

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Scheurer / Moser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1916)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Dr. Moser.**

A. Gesetzgebung.

Die Initiative der sozialdemokratischen Partei für den Erlass eines neuen Steuergesetzes ist auch im Jahre 1916 noch nicht zur Abstimmung gelangt. Die zu deren Beratung vom Grossen Rate eingesetzte Kommission hat sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Gegenstand befasst; sie hat namentlich den Bericht über die voraussichtlichen Folgen des Entwurfes behandelt und weitere Erhebungen angeordnet über die Tragweite verschiedener Abänderungsvorschläge. Bis zur Behandlung der Initiative durch den Grossen Rat ist diese Angelegenheit aber noch immer nicht gediehen.

Der Entwurf zu einem neuen Erbschaftssteuergesetz wurde bis dahin nicht in Beratung gezogen, und auch die beiden übrigen als „Deckungsvorlagen“ gedachten Entwürfe (Steuerzuschlag und Salzpreiserhöhung) sind im Berichtsjahre nicht wieder vorgelegt worden. Wir verweisen diesbezüglich auf das im letztjährigen Bericht Gesagte. Da sich mittlerweile die Absichten der Bundesbehörden in Sachen Finanzreform etwas abgeklärt haben, namentlich aber ziemlich feststeht, dass der Bund die Erbschaftsteuer kaum auf sein Finanzprogramm nehmen wird, so gedenken wir den bezüglichen Entwurf im kommenden Jahr vorzulegen. Die Frage der Salzpreiserhöhung ist durch die auf 1. Januar 1917 in

Kraft getretene Erhöhung des Ankaufspreises des Salzes und die bedeutend erhöhten Betriebskosten aller Art wesentlich näher gerückt und wird wohl den Grossen Rat in Verbindung mit andern Fragen in nächster Zeit beschäftigen.

Die Wahl des ständigen Präsidenten der kantonalen Rekurskommission in Steuersachen hat unterm 6. April 1916 stattgefunden. Gewählt wurde Fürsprecher Dr. Volmar. Damit dürften nun die Voraussetzungen für eine prompte Erledigung der Steuerrekursfälle geschaffen sein.

Unterm 4. April hat der Grosse Rat die Motion Zurbuchen betreffend Bekämpfung der Notlage des Hotelgewerbes im Oberland erheblich erklärt. Wesentlich neue Gesichtspunkte hat die Behandlung derselben allerdings nicht gebracht. Die Regierung wird nach wie vor den der Motion Zurbuchen zugrunde liegenden Gedanken ihre volle Aufmerksamkeit schenken; sie wird auch nicht ermangeln, dem Grossen Rate die ihr geboten erscheinenden Vorlagen zu unterbreiten, wenn sie solche als notwendig und zweckmässig erachtet.

Die Motion G. Müller und Mitunterzeichner betreffend Organisationsform der Bernischen Kraftwerke fand unterm 15. Mai ihre vorläufige Erledigung. Die

Statutenänderung, welche die vom Vertreter des Regierungrates in Aussicht gestellten Änderungen organisatorischer Natur bringen soll, fällt ins Jahr 1917 und ist deshalb hier nicht weiter zu behandeln.

Unterm 6. November hat der Grosse Rat das Dekret betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen erlassen. Die darin vorgesehenen Zulagen konnten zum grössten Teil noch vor Neujahr, zum Teil aber erst anfangs des Jahres 1917 ausgerichtet werden. Die Durchführung des Dekrets erforderte naturgemäss noch umfangreiche und zeitraubende Erhebungen und Untersuchungen, die eine gewisse Zeit in Anspruch nahmen und zudem in die Zeit fielen, wo das Personal der Staatsverwaltung ohnehin am stärksten in Anspruch genommen ist. Es war deshalb schlechterdings nicht möglich, die Zulagen pro 1916 ausnahmslos noch im Berichtsjahre auszurichten.

Am 2. November wurde von Grossrat Schürch, Bern, und Mitunterzeichnern eine Motion auf Revision des Dekrets betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung vom 6. April 1906

und der übrigen in Kraft stehenden Besoldungsvorschriften eingebracht. Zur Behandlung kam diese Motion im Berichtsjahre nicht mehr.

Unterm 22. November reichten Grossrat F. Koch und Mitunterzeichner eine Motion ein betreffend die Steuerfreiheit der festen Nebenbezüge des Personals der Transportanstalten. Diese Motion ist noch nicht behandelt worden. Dagegen wurde die über die gleiche Frage von Grossrat G. Müller und Mitunterzeichnern unterm 28. November eingereichte Interpellation am darauffolgenden Tage erledigt.

Am 29. November kam die Motion Boinay-Choulat und Mitunterzeichner, betreffend Zuweisung eines Teiles des Ertrages der Kriegssteuer an die durch die Mobilmachung schwer belasteten Gemeinden des Kantons zur Behandlung. Sie wurde in der von den Grossräten Jacot und Stauffer vorgeschlagenen neuen Fassung erheblich erklärt, nämlich in dem Sinne, der Regierungsrat möchte sich bei den Bundesbehörden dahin verwenden, dass jene Gemeinden angemessen entschädigt werden. Nach dieser neuen Fassung ist die weitere Behandlung Sache der Militärdirektion.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Die Stelle des I. Kanzlisten wurde, nachdem sie während des ganzen Jahres 1915 vakant geblieben war, auf 1. Januar 1916 wieder besetzt in der Person des Notar Hans Huber. Derselbe hatte bereits am Schlusse des Vorjahres, soweit es ihm die Inanspruchnahme als Stellvertreter des Sekretärs der Rekurskommission gestattete, aushilfsweise bei uns gearbeitet. Diese Wiederbesetzung war notwendig mit Rücksicht auf die Zunahme der Geschäfte im allgemeinen, besonders aber mit Rücksicht auf die Beanspruchung des Direktionssekretärs für Kriegssteuerarbeiten. Bis zur Wahl des ständigen Präsidenten der Rekurskommission, und auch noch nachher, wurde dieser Angestellte fernerhin mit der Vertretung des Sekretärs dieser Kommission betraut. — Andere Mutationen im Personalbestande sind nicht eingetreten.

Unsere Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1916 folgende Zahlen auf: Steuerwesen 4110 gegen 6458 im Jahre 1915; Verminderung somit 2348; Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitberichte etc. 1769 gegen 1693 im Vorjahre; Zunahme also 76. Die Totalnummernzahl beträgt also 5879 gegen 8151 in 1915; die Nettoverminderung 2272. Damit ist die Anzahl der behandelten Geschäfte wiederum auf das normale

Mass zurückgegangen; die Zahlen sind etwas höher als in 1913. Der Rückgang der Zahl der Steuergeschäfte gegenüber der ausserordentlichen Zahl pro 1915 ist einmal darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 1915 und 1916 bei den Einschätzungen zur Einkommenssteuer bereits einigermaßen auf die veränderten Verhältnisse Rücksicht genommen werden konnte, dass ferner auf einzelnen grössern Gebieten sich die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung den durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Änderungen mehr oder weniger angepasst und die Verdienstverhältnisse also eine relative Stabilität erreicht haben; zum andern ist dieser Rückgang aber auch darauf zurückzuführen, dass zum Teil infolge der Beanspruchung der Steuerorgane des Staates und namentlich auch der Gemeinden für Kriegssteuerarbeiten eine bedeutende Zahl von Steuernachgesuchen nicht mit der gewünschten Raschheit zur Behandlung kommen konnte und also ins neue Jahr hinübergenommen werden musste.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 7646, also 923 mehr als in 1915.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Auf 1. Juli 1916 ist Amtsschaffner *Rüz* in Bern nach nahezu 33jähriger treu erfüllter Dienstzeit aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Er wurde ersetzt durch *Nikl. Tschannen*, Betreibungsbeamter von Bern-Land.

Als Amtsschaffner wurden wieder gewählt: *A. Furrer* in Büren, *Gottl. Dreier* in Erlach, *Hermann Werder* in Frutigen und *Victor Ory* in Münster.

Visa und Rechnungsführung.

Abgesehen von einigen Visaverweigerungen, die ohne Weiterziehung ihre Erledigung fanden, gibt das Visa, durch das die Kontrolle gegenüber den anweisenden Behörden ausgeübt wird, zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Die Kantonsbuchhalterei hat im Jahre 1916 61,968 Anweisungen visiert, wovon 44,140 die laufende Verwaltung und 17,828 die übrigen Verwaltungszweige betreffen. Die Summe der sämtlichen Bezugsanweisungen beträgt Fr. 4,985,098,296. 42, die Summe der sämtlichen Zahlungsanweisungen Franken 4,983,184,691. 43. Von den Bezugsanweisungen waren auf die Amtsschaffnereien ausgestellt Franken 46,261,587. 40, von den Zahlungsanweisungen Fr. 44,347,982. 41. Je Fr. 4,938,836,709. 02 Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen lauteten auf die Gegenrechnungskasse für gegenseitige Buchungen ohne Geldverkehr.

Die Prüfung der monatlichen Ausweise der Verwaltungsbehörden, sowie der Rechnungen der Amtsschaffnereien und Spezialverwaltungen hat zu wesentlichen Anständen nicht geführt.

Die Geschäftsführung der Amtsschaffner war im ganzen befriedigend und es haben nur vereinzelte Anlass zu Mahnungen und Weisungen gegeben.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über die Liquidation der Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen auf die Amtsschaffnereien ist folgende:

Bezugsanweisungen.

Unerledigt am 1. Januar 1916	Fr.	4,580,809. 59
Neue Bezugsanweisungen in 1916	„	46,261,587. 40
Einnahmen für Rechnung von 1917	„	438. 97
Zusammen	Fr.	50,842,835. 96
Einnahmen in 1915 für 1916	Fr.	12,315. —
Einnahmen in 1916	„	44,849,542. 41
Unerledigt am 31. Dezember 1916	„	5,980,978. 55
Zusammen, wie oben	Fr.	50,842,835. 96

Zahlungsanweisungen.

Unerledigt am 1. Januar 1916	Fr.	860,551. 31
Neue Zahlungsanweisungen in 1916	„	44,347,982. 41
Ausgaben für Rechnung von 1917	„	101,544. 26
Zusammen	Fr.	45,310,077. 98
Ausgaben in 1915 für 1916	Fr.	27,838. 20
Ausgaben in 1916	„	44,246,699. 39
Unerledigt am 31. Dezember 1916	„	1,035,540. 39
Zusammen, wie oben	Fr.	45,310,077. 98

Die Summe der Bezugsanweisungen ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 11,424,199. 39, diejenige der Zahlungsanweisungen um Fr. 8,487,187. 19 höher. Desgleichen sind die Einnahmen der Amtsschaffner um Fr. 9,201,279. 17, die Ausgaben um Fr. 8,354,858. 05 grösser, als sie in 1915 waren. Der vermehrte Umsatz rührt grösstenteils vom Bezuge der Kriegssteuer her.

Auf die Kantonalbank von Bern und ihre Filialen wurden, die Kassaspisungen nicht eingerechnet, Zahlungsanweisungen abgegeben für Fr. 9,404,277. 82 und durch das Postscheckbureau Bern für Fr. 11,465,549. 19 Zahlungen für Rechnung der Staatskasse vermittelt.

Die Kassainspektionen, denen die meisten Kassen unterzogen wurden, hatten im allgemeinen ein befriedigendes Ergebnis.

Der im vorjährigen Bericht erwähnte Fall des Buchhalters der Irrenanstalt Bellelay fand in 1916 seine strafrechtliche Erledigung. Der fehlbare Beamte wurde zu 11 Monaten Korrekionshaus verurteilt und gegenüber dem Staate schadenersatzpflichtig erklärt.

Bücheruntersuchungen.

Von dem damit betrauten Inspektor und seinem Adjunkten wurden in 1916 484 Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen ausgeführt. In 233 Steuerrekursfällen, in welchen Bücheruntersuchungen angeordnet worden waren, wurden die Rekurse infolge Rückzug gegenstandslos.

Betriebskapital der Staatskasse.

Der Umsatz im Betriebskapital der Staatskasse war in 1916 folgender:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen</i> , Konto-		
korrente	Fr.	45,921,965. 08
<i>Geldanlagen</i> :		
Kantonalbank, Depot	„	41,972,782. 61
Hypothekarkasse, Konto-		
korrent	„	11,644,924. 21
Wertschriften, Ankauf und		
Kursgewinn	„	341,152. 30
Übertrag	Fr.	99,880,824. 20

Übertrag	Fr.	99,880,824. 20
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, neuer Vorschuss</i>	"	1,863,563. 71
<i>Öffentliche Unternehmungen, Kontokorrente</i>	"	3,419,633. 49
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	"	12,030,878. 04
<i>Anleihen, Übertragung</i>	"	195,000. —
<i>Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen</i>	"	4,983,686,251. 43
<i>Aktivausstände, neue Forderungen</i>	"	4,985,098,296. 42
<i>Passivausstände, Ausgaben</i>	"	4,983,083,408. 41
Summe der Vermehrungen	Fr.	15,069,257,855. 70

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr.	42,508,085. 98
<i>Geldanlagen:</i>		
<i>Kantonalbank, Depot</i>	"	45,404,393. 33
<i>Hypothekarkasse, Kontokorrent</i>	"	12,845,219. 90
<i>Wertschriften, Rückzahlung</i>	"	4,500. —
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Abschreibung</i>	"	2,677,702. 83
<i>Öffentliche Unternehmungen, Kontokorrente</i>	"	3,830,203. 54
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	"	12,033,398. 85
<i>Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben</i>	"	4,983,083,408. 41
<i>Aktivausstände, Eingänge</i>	"	4,983,686,251. 43
<i>Passivausstände, Zahlungsanweisungen</i>	"	4,983,184,691. 43
Summe der Verminderungen	Fr.	15,069,257,855. 70

Vermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus, so dass das reine Betriebskapital im Betrage von Fr. 141,368.04 unverändert geblieben ist. Es setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.

<i>Vorschüsse:</i>		
<i>Eisenbahnsubventionen, Projektstudien etc.</i>	Fr.	4,642,084. 98
<i>Berner Alpenbahngesellschaft, Zinsengarantie</i>	"	3,642,186. 03
<i>Erweiterung der Irrenpflege</i>	"	2,381,875. 25
<i>Spezialverwaltungen</i>	"	9,102,904. 83
<i>Öffentliche Unternehmen</i>	"	5,142,356. 67
<i>Geldanlagen:</i>		
<i>Kantonalbank</i>	"	6,654,912. 86
<i>Wertschriften</i>	"	23,440,313. 25
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent</i>	"	3,962,700. 40
<i>Kassen, Aktivsaldi</i>	"	771,093. 78
<i>Aktivausstände</i>	"	5,980,978. 55
<i>Zahlungen für Rechnung von 1917</i>	"	101,544. 26
Summe der Aktiven	Fr.	65,822,950. 86

Passiven.

<i>Spezialverwaltungen</i>	Fr.	8,897,069. 18
<i>Hypothekarkasse, Kontokorrent</i>	"	1,500,266. 44
<i>Öffentliche Unternehmen</i>	"	94,839. 61
<i>Verschiedene Depots</i>	"	1,804,421. 39
<i>Anleihen</i>	"	52,214,080. —
<i>Kassen, Passivsaldi</i>	"	134,926. 84
<i>Passivausstände</i>	"	1,035,540. 39
<i>Einnahmen für Rechnung von 1917</i>	"	438. 97
Summe der Passiven	Fr.	65,681,582. 82
<i>Reines Betriebskapital, wie oben</i>	Fr.	141,368. 04

Aktiven und Passiven haben je um Fr. 2,770,511.51 zugenommen. Im einzelnen vermehrten sich unter anderem die Eisenbahnsubventionen um Fr. 763,844.18, der Vorschuss an die Berner Alpenbahngesellschaft um Fr. 1,348,545.60 und die Aktivausstände um Fr. 1,400,168.96. Der Vorschuss für Erweiterung der Irrenpflege ging um Fr. 63,229.55 zurück, desgleichen nahmen die Vorschüsse an öffentliche Unternehmen um Fr. 378,470.14 ab. Das Bankguthaben verminderte sich um Fr. 3,431,610.72, dies hauptsächlich infolge der Auszahlung von Eisenbahnsubventionen, des neuen Vorschusses an die Berner Alpenbahngesellschaft und des Defizites der laufenden Verwaltung. Die Schuld der letzteren vermehrte sich um den Ausgabenüberschuss in 1916 von Fr. 1,863,563.71, verminderte sich aber um Fr. 2,677,702.83, durch Abschreibungen aus der Reserve der Staatskasse, Fr. 677,702.83, und Fr. 2,000,000 Anteil am Ertrage der in 1916 eingegangenen Kriegssteuer. Die Schuld ist netto um Fr. 814,139.12 geringer als am Anfange des Jahres und beträgt Ende 1916 Fr. 3,962,700.40.

Strafvollzug.

Der Bezug der Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen wird unter Aufsicht der Kantonsbuchhaltereien von den Amtsschaffnereien besorgt. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

<i>Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1915</i>	Fr.	70,629. 85
<i>Neue Bussen vom 1. Oktober 1915 bis 30. September 1916</i>	"	194,968. 95
Zusammen	Fr.	265,598. 80
<i>Eingegangene Bussen</i>	Fr.	168,720. 05
<i>Umgewandelte und verjährte Bussen</i>	"	29,125. 70
<i>Unvollzogene Bussen am 30. September 1916</i>	"	67,753. 05
Zusammen, wie oben	Fr.	265,598. 80

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

<i>Ausstände am 1. Oktober 1915</i>	Fr.	95,129. 96
<i>Neue Forderungen durch Strafurteile vom 1. Oktober 1915 bis 30. September 1916</i>	"	324,672. 18
Zusammen	Fr.	419,802. 14

Eingegangen	Fr. 138,808.99
Unerhältlich geworden	„ 183,225.47
Ausstände am 30. September 1916	„ 97,767.68
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 419,802.14</u>

Staatsrechnung.

Für die Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den dazu gehörenden Bericht verwiesen. Es werden hier die Ergebnisse nur summarisch angeführt.

A. Reines Staatsvermögen.

Bestand am 1. Januar 1916	Fr. 60,959,208.90
Vermehrung	„ 1,294,132.10
Bestand am 31. Dezember 1916	<u>Fr. 62,253,341.—</u>

Die Vermehrung besteht aus folgenden Veränderungen:

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr. 921.50
Mehrerlös verkaufter Domänen	„ 5,567.50
Minderkostenangekaufter Domänen	„ 50,215.—
Schatzungserhöhungen von Domänen	„ 414,440.—
Rückzahlung von Anleihen	„ 853,500.—
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„ 2,677,702.83
Vermehrung des Verwaltungsinventars	„ 138,191.63
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 4,140,538.46</u>

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 1,863,563.71
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„ 32,458.65
Ankauf von Wasser	„ 900.—
Loskauf von Servituten	„ 7,800.—
Schatzungsreduktionen von Waldungen	„ 54,844.—
Abtretung von Pfrunddomänen	„ 33,340.—
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	„ 853,500.—
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 2,846,406.36</u>
Reine Vermehrung, wie oben	<u>Fr. 1,294,132.10</u>

Laufende Verwaltung.

Die <i>Einnahmen</i> der laufenden Verwaltung betragen	Fr. 75,890,602.07
die <i>Ausgaben</i>	„ 77,754,165.78
<i>Ausgabenüberschuss</i>	<u>Fr. 1,863,563.71</u>

oder, wenn man nur die reinen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 25,615,288.82
<i>Ausgaben</i>	„ 27,478,852.53
<i>Ausgabenüberschuss</i>	<u>Fr. 1,863,563.71</u>

Die *Einnahmen* waren veranschlagt zu Fr. 20,241,995.—
die *Ausgaben* zu „ 26,181,526.—

Ausgabenüberschuss Fr. 5,939,531.—

Einnahmen und Ausgaben übersteigen den Voranschlag, und zwar

die <i>Einnahmen</i> um	Fr. 5,373,293.82
die <i>Ausgaben</i> um	„ 1,297,326.53

Besseres Rechnungsergebnis Fr. 4,075,967.29

Abgesehen von den Wirtschaftspatentgebühren, wo sich eine Mindereinnahme von Fr. 21,942.89 ergibt, zeigen sämtliche Einnahmerubriken mehr oder weniger grosse Mehrerträge, nämlich:

Direkte Steuern	Fr. 2,290,872.23
Staatskasse	„ 954,530.63
Gebühren	„ 923,193.11
Militärsteuer	„ 565,331.—
Stempelsteuer	„ 284,198.60
Hypothekarkasse	„ 99,792.78
Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	„ 63,767.25
usw.	

Von den Ausgaberrubriken weisen zehn Minder Ausgaben auf im Gesamtbelaufe von Fr. 400,257.42, darunter Polizei Fr. 174,968.40, Unterrichtswesen Fr. 88,994.57 und Landwirtschaft Fr. 64,769.55. Mehr erfordert, als die ausgesetzten Kredite betragen, haben der Anleiheendienst Fr. 711,776.30, Militär Fr. 477,196.24, Armenwesen Fr. 155,729.85, Bauwesen Fr. 43,962.42, allgemeine Verwaltung Franken 20,402.53, Domänenkasse Fr. 5,057.43 und Gemeinwesen Fr. 594.90. In ausserordentlicher Weise wurde die Rechnung belastet durch die gemäss Dekret vom 6. November 1916 ausgerichteten Kriegsteuerungszulagen mit einer Summe von Fr. 290,132.15, die sich wie folgt verteilt:

Zentralverwaltung	Fr. 19,449.—
Bezirksverwaltung	„ 21,528.50
Arbeiter der Militäranstalten	„ 12,935.—
Staatsanstalten	„ 28,613.—
Geistliche	„ 2,440.—
Landjäger	„ 40,078.—
Wegmeister	„ 79,680.65
Fischerei- und Jagdaufseher und Unterförster	„ 5,300.—
Lehrerschaft	„ 80,000.—
Druckkosten	„ 108.—

Zusammen Fr. 290,132.15

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen ist aus folgenden Aktiven und Passiven zusammengesetzt:

Aktiven.	Passiven.
<i>Waldungen</i> Fr. 16,588,110. —	<i>Domänenkasse</i> Fr. 2,629,200. 95
<i>Domänen</i> " 34,848,856. 80	<i>Hypothekarkasse</i> " 327,871,862. 04
<i>Domänenkasse</i> " 982,058. 51	<i>Kantonalbank</i> " 347,477,670. 82
<i>Hypothekarkasse</i> " 347,871,862. 04	<i>Anleihen:</i>
<i>Kantonalbank</i> " 367,477,670. 82	<i>Stammvermögen</i> " 66,780,920. —
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>	<i>Staatskasse</i> " 52,214,080. —
<i>Stammvermögen</i> " 41,824,960. —	<i>Eisenbahnamortisationsfonds</i> " 4,917,600. —
<i>Betriebsvermögen</i> " 4,642,084. 98	<i>Staatskasse</i> " 13,467,502. 82
<i>Staatskasse</i> " 61,180,865. 88	<i>Rechnungssaldo der laufenden</i>
<i>Mobilien-Inventar</i> " 6,158,409. —	<i>Verwaltung</i> " 3,962,700. 40
Summe der Aktiven <u>Fr. 881,574,878. 03</u>	Summe der Passiven <u>Fr. 819,321,537. 03</u>
	<i>Reines Staatsvermögen</i> <u>Fr. 62,253,341. —</u>

III. Kantonalbank.

Aus dem vom Bankrate an den Regierungsrat erstatteten Bericht über den Geschäftsverkehr dieses Institutes für das Jahr 1916 geben wir die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung wieder und verweisen im übrigen auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti	Fr. 1,008,265. 34
" " Zinsen, netto	" 2,233,704. 78
" " Provisionen und Gebühren, netto	" 1,153,211. 71
Gewinn auf Wertschriften	" 142,483. 65
Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	" 17,744. 12
	Summa Rohrertrag <u>Fr. 4,555,409. 60</u>
Hiervon gehen ab folgende Kosten:	
Verwaltungskosten	Fr. 1,568,846. 13
Steuern	" 306,591. 67
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 31,031. 45
" " Darlehen	" 8,092. 70
" " Kontikorrenti	" 152,399. 70
	" 191,523. 85
Abschreibungen auf:	
<i>Mobiliar</i>	Fr. 57,408. 25
<i>Wertschriften</i>	" 490,742. 65
<i>Bankgebäude</i>	" 82,086. 95
<i>Grundeigentum</i>	" 23,418. 79
<i>Anlehenskosten</i>	" 10,109. 90
<i>Bankguthaben im Auslande</i>	" 66,782. 29
<i>Für besondere Kriegsrisiken</i>	" 288,972. 35
	" 1,019,521. 18
Zuweisung an die Spezialreserve für Forderungen	" 106,500. —
	Summa Kosten <u>" 3,192,982. 83</u>
	Bleibt Reingewinn <u>Fr. 1,362,426. 77</u>

welcher gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 1917 folgendermassen zu verwenden ist:

1. für Verzinsung des Grundkapitals von 20 Millionen Franken an den Staat zu 4 %	Fr. 800,000. —
2. vom Überschuss von Fr. 562,426. 77 werden etwas über 20 % der ordentlichen Reserve zugewiesen	" 120,000. —
3. Zurückstellung für gefährdete Zinse	" 240,000. —
4. werden dem Staat ferner zugewiesen	" 200,000. —
gleich 1 % des Grundkapitals.	
5. der verbleibende Rest von	" 2,426. 77
wird der Spezialreserve für Forderungen zugewiesen.	
	Total Zuwendungen <u>Fr. 1,362,426. 77</u>

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Verwaltungsbericht für das Jahr 1916 entnehmen wir folgendes:

Die schon seit langer Zeit nicht mehr ungewohnte Erscheinung, wonach auf dem *Geldmarkt* der Zinssatz für kurzfristiges Geld gegenüber den Anlagen auf Kassascheine und Obligationen einen ganz erheblichen Abstand zeigt, hat sich auch im abgelaufenen Jahre fortgesetzt. Kurzfristiges Geld war sehr flüssig, und es wich daher der Privatsatz zeitweilig bis auf $1\frac{1}{2}$ % . Handel und Industrie sahen eben davon ab, ihre Mittel in festverzinslichen Werten anzulegen, um in der Lage zu sein, in dem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt darüber verfügen zu können. Auf dem *Kapitalmarkt* war reichlich Gelegenheit für $4\frac{3}{4}$ —5 %-Anlagen vorhanden, oft zu unter pari stehenden Kursen. Wir haben dagegen im ganzen Berichtsjahre an dem $4\frac{1}{2}$ %-Typus für die von uns al pari zur Ausgabe gelangenden Kassascheine und Obligationen festgehalten. Dass sich bei dieser für die Mehrung unserer fremden Betriebsmittel wenig günstigen Sachlage der Bestand unserer Obligationen und Kassascheine immerhin um Fr. 2,032,800 vergrößern konnte, darf als befriedigend angesehen werden. Es zeugt dies dafür, dass es stets vorsichtige Kapitalisten gibt, die bei der Auswahl der Anlagegelegenheiten eine erstklassige Sicherheit gegenüber einem etwas höhern Zinsfusse in den Vordergrund stellen.

Die *Konversion* unserer noch zu $4\frac{1}{4}$ % und niedriger verzinslichen Kassascheine und Obligationen in solche zu $4\frac{1}{2}$ % hat auch im Berichtsjahre ihren Fortgang genommen, indem sich der Bestand der erstern um Fr. 5,721,500 reduziert hat. Derselbe beläuft sich noch auf Fr. 13,859,400.

Die *Sparkassagelder* haben sich im Berichtsjahre mit Inbegriff der kapitalisierten Zinsen um Fr. 4,003,097.15 vermehrt. Wir erlauben uns aber nicht, diesen verhältnismässig bedeutenden Zuwachs als eine dauernde Anlage zu betrachten. Vielmehr wird erwartet werden müssen, dass diese Vermehrung uns, wenn für Handel und Gewerbe wieder normale Zeiten eintreten, wenigstens zum Teil wieder entzogen wird. Denn solange auf dem Gebiete des Sparkassawesens geeignete repressive Massnahmen nicht ergriffen werden, wird immer damit zu rechnen sein, dass sich unter die Spargelder in ihrem eigentlichen Sinne, zur Erzielung eines etwas höhern Zinses auch Gelder mischen, die, ihrer Zweckbestimmung entsprechend, eigentlich im Kontokorrent einer Handelsbank Platz finden sollten.

Obgleich die *Darlehensgesuche* infolge der seit längerer Zeit existierenden Depression im Baugewerbe und auch infolge der Abnahme des Liegenschaftsverkehrs im verflossenen Jahre weniger zahlreich eingelangt sind als in den Vorjahren, glaubten wir doch davon Umgang nehmen zu müssen, auf der ganzen Linie allen Gesuchen zu entsprechen. Dem Kreditbedürfnis kleinerer und auch mittlerer Grundbesitzer zwar

haben wir, wie übrigens von jeher, anstandslos Rechnung getragen; denn die Hypothekarkasse erachtete es stets als in ihren Pflichtenkreis fallend, namentlich dieser Kategorie von Grundbesitzern die Beschaffung ihres erforderlichen Grundkredites möglichst zu erleichtern. Handelte es sich dagegen um grössere Darlehensbegehren, so verlangten wir im einzelnen Falle, gestützt auf die bezügliche Gesetzesbestimmung, Aufschluss über die in Aussicht genommene Verwendung des gewünschten Darlehens. In Fällen, in denen die Ordnung der finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers es als geboten erscheinen liess oder wo zur Förderung des Baugewerbes beigetragen werden konnte, zögerten wir nicht, die erforderlichen Darlehenssummen zu gewähren. Etwelche Zurückhaltung legten wir dagegen denjenigen Gesuchstellern gegenüber an den Tag, welchen es boss darum zu tun war, durch Neuplazierung einer bei einer andern Bank bereits untergebrachten Hypothek günstigere Zinsbedingungen zu erreichen. Wir verhehlen uns nicht, dass das Mass der uns zur Verfügung gestandenen Mittel, für sich allein betrachtet, wohl erlaubt haben würde, mit Bezug auf die Darlehensbewilligung etwas weitere Grenzen zu ziehen, als dies in Wirklichkeit geschah. Von wesentlichem Einfluss auf das von uns beobachtete Verhalten war aber das den heutigen Verhältnissen entsprungene Bestreben, unser Institut für alle möglichen Wechselfälle der unsichern Zeiten kräftig und leistungsfähig zu erhalten. Unsere Darlehen auf Grundpfand haben sich im Berichtsjahre um Fr. 5,741,536.10 vermehrt.

Hinsichtlich des *Zinsfusses* für unsere Hypothekarforderungen ist im abgelaufenen Jahre eine Veränderung nicht eingetreten. Mit Ausnahme des gesetzlich festgelegten Zinssatzes von 4 % für die von der Hypothekarkasse s. Z. übernommenen, sich nur noch auf Fr. 22,221.95 belaufenden Beiträge von Grundeigentümern an die Gürbe-, die Haslital- und die Juragewässer-Korrektion beträgt derselbe, wie im Vorjahre, $4\frac{3}{4}$ und 5 %.

Der *Zinseingang von unsern Forderungen* gestaltete sich im Berichtsjahre nicht unbefriedigend. Die Zinsausstände gingen im Vergleich zu den hypothekarischen Anlagen von 1,75 % auf 1,57 % zurück. Diese Besserung wird hauptsächlich auf die im allgemeinen recht gute Verfassung der Landwirtschaft zurückzuführen sein. Aber auch von wirtschaftlich schwächern Elementen — und nicht zuletzt von solchen aus den Kreisen der Hotellerie — spannen viele alle ihre Kräfte an, um ältere Rückstände zu begleichen und um sich über Wasser zu halten. Wir suchen den Schuldnern fortgesetzt, soweit das Gesetz uns dies erlaubt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, für die uns bekanntlich die Gemeinden, in denen die als Unterpfand haftenden Liegenschaften sich befinden, haftbar sind, zu erleichtern, indem wir ihnen, je nach der Lage des einzelnen Falles, Stundung gewähren, Teilzahlungen gestatten und oft auch die Amortisa-

tionen suspendieren. Einer bestimmten Anzahl von Hotel- und Pensionsbesitzern haben wir auch im Berichtsjahre wieder, selbstverständlich mit Zustimmung der betreffenden Gemeinden, unsere bisherigen Vorschüsse erhöht, jedoch ohne Überschreitung des gesetzlichen Darlehensmaximums von Fr. 100,000.

Der *Reingewinn* beträgt im Berichtsjahre nach vorgenommenen Abschreibungen und nach Dotierung des Reservefonds Fr. 1,055,392.78. Es ist aber nicht ausser acht zu lassen, dass dieses Rechnungsergebnis bei weitem nicht im ganzen Umfange einen wirklichen Reingewinn bedeutet, wenigstens nicht für den Staat, dem der Ertrag unseres Institutes zufällt. Denn die Hypothekarkasse bezahlt dem Staate keine Kapitalsteuer, während ihren Schuldern der Schuldenabzug dennoch zusteht. Für diesen Steuerausfall ist der Staat darauf angewiesen, einen Ersatz im Reinertragnis der Anstalt zu suchen.

Auf 31. Dezember 1916 hatte die Hypothekarkasse folgende Kapitalien auf Grundpfand ausgeliehen:

Nominalkapital	Zinssuss	25facher Zinsbetrag
Fr. 22,221.95	4 %	Fr. 22,221.—
„ 257,426,829.80	4 ³ / ₄ %	„ 305,694,358.—
„ 46,689,237.55	5 %	„ 58,361,546.—
<u>Fr. 304,138,289.30</u>		<u>Fr. 364,078,125.—</u>

Der Verminderung des Grundsteuerkapitals infolge Schuldenabzuges in der Höhe von Fr. 364,078,125 steht also keine Kapitalversteuerung gegenüber, und es beziffert sich demnach der Ausfall des Staates an Vermögenssteuer auf Fr. 910,195.30

Dagegen bezahlt allerdings die Hypothekarkasse gemäss § 28 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 dem Staate an Stelle der Einleger die Einkommensteuer III. Klasse für den Zins der Sparguthaben und der Depositin auf Kassascheine und Obligationen und derjenigen in Kontokorrent. Bei Erfüllung der Kapitalsteuerverpflichtung könnte diese stellvertretungsweise bezahlte Einkommensteuer III. Klasse durch die Versteuerung der Hypothekarforderungen kompensiert werden, so dass zur Ermittlung des Steuerausfalles die von der Hypothekarkasse pro 1916 bezahlte Einkommensteuer mit . . . „ 347,387.50 in Abzug zu bringen ist. Es verbleibt pro 1916 für den Staat ein effektiver Vermögenssteuerausfall von Fr. 562,807.80 wofür er, wie oben erwähnt, Ersatz im Reingewinn der Hypothekarkasse suchen muss. Wird der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 1,055,392.78 um obigen Ausfall von . . . „ 562,807.80 reduziert, so verbleibt als wirklicher Gewinn zuhanden des Staates noch der Betrag von Fr. 492,584.98

Dieses Reinertragnis erscheint, wenn man den Betrag des gesamten investierten Betriebskapitals in Berücksichtigung zieht, als ein sehr mässiges.

Wir haben im vergangenen Jahre Veranlassung genommen, unsere Aufmerksamkeit auch der Frage der *Ausgabe von Pfandbriefen* auf Grund der bezüglichen Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches zuzuwenden. Dazu drängte uns die schon längst gewonnene Erkenntnis, dass die bei den Hypothekarinstitutionen unseres Landes zur Anwendung gelangende Methode, ihre fremden Betriebsmittel hauptsächlich durch die Ausgabe von in 3—5 Jahren kündbaren Kassascheinen und Kassaobligationen zu beschaffen, sich für den Betrieb des Hypothekargeschäftes wenig eignet. Derart kurzfristige Gelder sollten nicht zur Gewährung langfristiger Vorschüsse verwendet werden müssen, zu denen ja in erster Linie der Hypothekarkredit gehört, und zwar in ganz besonderer Masse, wenn dieser in Form von unkündbaren Amortisationshypotheken bewilligt wird. Wir glauben, die Erfahrungen der letzten Jahre dürften genugsam dargetan haben, dass diese Finanzierungsart dringend einer Änderung bedarf. Es ist eine wohl jedem Hypothekarinstitut bekannte Tatsache, dass es gewisse Zeitabschnitte gibt, in denen die auf der einen Seite der Bank auf Kassascheine und Obligationen zufließenden Gelder ihr auf der andern Seite infolge Kündigungen wieder vollständig entzogen werden, dem Fass der Danaiden vergleichbar, bei dem unten hinausläuft, was oben hineingegossen wird. Unter diesem unbefriedigenden Zustande leidet natürlich auch der Hypothekarkredit. Als ein Mittel zur Herbeiführung einer Besserung kommt namentlich der langfristige Pfandbrief in Betracht, der übrigens auch dem Gläubiger mehrfache Vorteile bietet. Die Direktion der Hypothekarkasse wird nicht unterlassen, die Frage der Pfandbriefausgabe weiterhin zu prüfen und zu verfolgen und, sofern sie es als angezeigt erachten sollte, zur gegebenen Zeit mit positiven Vorschlägen hervorzutreten.

Im *Bestande des Verwaltungsrates* und der *Direktion* sind im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten.

An Stelle des Herrn Gottfried Wehren, dessen Hinscheid wir bereits im letzten Jahresbericht erwähnt haben, wurde am 14. April 1916 durch den Verwaltungsrat als *Hauptbuchhalter* unserer Anstalt gewählt: Herr *Ernst Gschwend*, bisheriger Angestellter.

* * *

Hinsichtlich der einzelnen Geschäftszweige verweisen wir auf die nachstehenden Rechnungsergebnisse und erwähnen noch kurz folgendes:

Die im Berichtsjahre ausbezahlten neuen *unterpfändlichen Darlehen* betragen Fr. 19,309,426. Werden hiervon die Rückzahlungen und Amortisationen im Betrage von Fr. 13,567,889.90 abgerechnet, so ergibt sich eine *Vermehrung* an hypothekarischen Anlagen von Fr. 5,741,536.10. Damit ist unser Hypothekenbestand auf die Summe von Fr. 304,138,289.30 angewachsen.

Die *Gemeindedarlehen*, ohne Spezialsicherheit, haben im verflossenen Jahre eine *Vermehrung* um Fr. 143,622.05 erfahren. Der Gesamtbestand beträgt nun Fr. 13,333,760.25.

Die neuen *Depots auf Kassascheinen und Obligationen* belaufen sich auf Fr. 7,636,400. Nach Abzug der Rückzahlungen von Fr. 5,603,600 ergibt sich eine *Vermehrung* von Fr. 2,032,800. Die Gesamtdepots erreichen die Höhe von Fr. 134,069,715.

Die *Sparkassagelder* weisen unter Berücksichtigung der nicht erhobenen Zinsen eine *Vermehrung* auf von Fr. 4,003,097. 15. Die Gesamtsumme dieser Gelder beträgt Fr. 36,497,986. 95.

Die Guthaben der *Kontokorrent-Kreditoren*, hauptsächlich öffentliche Fonds, haben um Fr. 712,952. 25 *zugenommen* und belaufen sich auf Fr. 30,652,360. 75.

Betreibungen wurden im Berichtsjahre 3981 angehoben gegenüber 5076 im Vorjahre. Eingaben in Liquidationen, Expropriationen und öffentliche Inventare wurden 693 besorgt (1915: 737).

* * *

Von der Direktion wurden in 46 Sitzungen 674 Geschäfte erledigt und überdies auf dem Wege der Zirkulation der Akten 1702 Darlehensgesuche (1915: 2088) und 763 Pfandentlassungsbegehren (1915: 836) behandelt.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahre nur eine Sitzung abgehalten.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt der Kassaumsatz im Jahre 1916	Fr. 140,960,383. 22
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 148,852,264. 34
Abnahme gegenüber 1915	Fr. 7,891,881. 12
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1916 beträgt	<u>Fr. 816,072. 83</u>

2. Stammkapital.

Am 1. Januar 1916 betrug der Kapital-Einschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —
Er blieb unverändert.	
Stammkapital auf 31. Dezember 1916	<u>Fr. 20,000,000. —</u>

3. Anleihen.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der letztern aufgenommene 3% Anleihen von 1897 betrug auf 1. Januar 1916 restanzlich	Fr. 46,058,500. —
Infolge Auslosung der Annuität pro 1916 von	„ 561,500. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 45,497,000. —
Das im Jahre 1905 von der Anstalt aufgenommene Anleihen à 3½% betrug auf 1. Januar 1916 restanzlich	Fr. 29,771,000. —
Infolge Auslosung der II. Annuität pro 1916 von	„ 237,000. —
reduziert sich dasselbe auf	„ 29,534,000. —
Unser Anteil an dem vom Kanton Bern im Jahre 1911 aufgenommenen 4% Anleihen beträgt	„ 10,000,000. —
Im Jahre 1913 nahm die Hypothekarkasse ein 4½% Anleihen auf von	„ 15,000,000. —
Im Jahre 1915 wurde von der Hypothekarkasse ein 4¾% Anleihen aufgenommen von	„ 20,000,000. —
Stand der Anleihen auf 31. Dezember 1916	<u>Fr. 120,031,000. —</u>

4. Depositen und Spareinlagen.

<i>a) Depots gegen Obligationen zu 4½% (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.</i>	
Sie betragen auf 1. Januar 1916	Fr. 30,450,000. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben	„ 3,249,000. —
Infolge Konversion kamen hinzu	„ 849,000. —
	<u>Fr. 34,548,000. —</u>
Zurückbezahlt wurden	„ 1,265,000. —
Stand auf 31. Dezember 1916	<u>Fr. 33,283,000. —</u>

b) *Depots gegen Kassascheine zu 4¹/₂% (auf dreijährige Perioden).*

Sie betragen auf 1. Januar 1916	Fr. 78,576,515. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben	„ 4,382,400. —
Infolge Konversion kamen hinzu	„ 4,872,500. —
	<u>Fr. 87,831,415. —</u>
Zurückbezahlt wurden	„ 904,100. —
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i>	<u>Fr. 86,927,315. —</u>

c) *Depots gegen Obligationen zu 4¹/₄% (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.*

Sie betragen auf 1. Januar 1916	Fr. 3,866,000. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben	„ 5,000. —
	<u>Fr. 3,871,000. —</u>
Zurückbezahlt wurden	Fr. 197,000. —
Konvertiert à 4 ¹ / ₂ %	„ 833,000. —
	<u>„ 1,030,000. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i>	<u>Fr. 2,841,000. —</u>

d) *Depots gegen Kassascheine zu 4¹/₄% (auf dreijährige Perioden).*

Sie betragen auf 1. Januar 1916	Fr. 18,318,200. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 3,116,600. —
Konvertiert à 4 ¹ / ₂ %	„ 4,718,600. —
	<u>„ 7,835,200. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i>	<u>Fr. 10,483,000. —</u>

e) *Depots gegen Obligationen zu 4% (auf drei- und fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.*

Sie betragen auf 1. Januar 1916	Fr. 231,000. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 37,000. —
Konvertiert à 4 ¹ / ₂ %	„ 16,000. —
	<u>„ 53,000. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i>	<u>Fr. 178,000. —</u>

f) *Depots gegen Kassascheine zu 4% (auf dreijährige Perioden).*

Sie betragen auf 1. Januar 1916	Fr. 595,200. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 83,900. —
Konvertiert à 4 ¹ / ₂ %	„ 153,900. —
	<u>„ 237,800. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i>	<u>Fr. 357,400. —</u>

g) *Sparkassaeinlagen. — Zinsfuss vom 1. Oktober 1912 an: bis Fr. 5000 zu 4%, bis Fr. 10,000 zu 3³/₄%, für grössere Summen 3¹/₂%, je die ganze Summe.*

Am 1. Januar 1916 betrug das Guthaben der Einleger in 21,390 Posten	Fr. 32,494,889. 80
Hierzu die Einlagen, worunter 2852 neue Einleger	Fr. 14,538,998. 40
und an kapitalisierten Zinsen	„ 1,035,824. 12
	<u>„ 15,574,822. 52</u>
	<u>Fr. 48,069,712. 32</u>
abzüglich die Rückzahlungen von	„ 11,571,725. 37
wodurch 1853 Posten gänzlich getilgt wurden.	
<i>Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1916</i> in 22,389 Posten	<u>Fr. 36,497,986. 95</u>

Davon sind zu verzinsen:

zu 4%	21,616 Posten	Fr. 29,358,986. 95
„ 3 ³ / ₄ %	680 „	„ 5,442,000. —
„ 3 ¹ / ₂ %	93 „	„ 1,697,000. —
(Durchschnittlich zu 3,94%)	gleich oben	<u>Fr. 36,497,986. 95</u>

Die an die Einleger ausbezahlten Jahreszinsen pro 31. Dezember 1916 betragen	Fr.	283,472. 49
und an Marchzinsen wurden im Laufe des Jahres vergütet	"	56,515. 33
Total der Zinszahlungen	Fr.	339,987. 82
Dazu die auf 1. Januar 1917 kapitalisierten Zinse	"	1,035,824. 12
Total der Zinse pro 1916	Fr.	1,375,811. 94

h) Kreditoren in Kontokorrent.

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1916	Fr.	29,939,408. 50
An neuen Einzahlungen kamen hinzu, inkl. Zinsen	Fr.	7,656,641. 34
Rückzahlungen wurden gemacht	"	6,943,689. 09
Vermehrung	"	712,952. 25
Stand am 31. Dezember 1916	Fr.	30,652,360. 75

Rekapitulation.

	1. Januar 1916	31. Dezember 1916
a) Depots gegen Obligationen zu 4 1/2 %	Fr. 30,450,000. —	Fr. 33,283,000. —
b) " " Kassascheine " 4 1/2 %	" 78,576,515. —	" 86,927,315. —
c) " " Obligationen " 4 1/4 %	" 3,866,000. —	" 2,841,000. —
d) " " Kassascheine " 4 1/4 %	" 18,318,200. —	" 10,483,000. —
e) " " Obligationen " 4 %	" 231,000. —	" 178,000. —
f) " " Kassascheine " 4 %	" 595,200. —	" 357,400. —
	Fr. 132,036,915. —	Fr. 134,069,715. —
g) Sparkassa-Einlagen	" 32,494,889. 80	" 36,497,986. 95
h) Kreditoren in Kontokorrent	" 29,939,408. 50	" 30,652,360. 75
Summa	Fr. 194,471,213. 30	Fr. 201,220,062. 70

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4 bis 5 %.)

Am 1. Januar 1916 betrug dieselben in 36,083 Posten	Fr.	298,396,753. 20
Dazu kamen im Jahre 1916:		
An neuen Darlehen in 1692 Posten	Fr.	19,309,426. — *
(durchschnittlich Fr. 11,412 auf einen Posten).		
Die Ablosungen von 1528 Posten belaufen sich mit den Amortisations-		
zahlungen auf	"	13,567,889. 90 *
Vermehrung 164 Posten	"	5,741,536. 10
Stand auf 31. Dezember 1916 in 36,247 Posten	Fr.	304,138,289. 30

Bestehend in:

4 %	{ 1. Ausständen der Gürbekorrektion 2. " " Hasletal-Entsumpfung 3. " " Juragewässer-Korrektion	3 Posten	Fr.	10,049. 90
		63 " "	"	10,243. 85
		1 " "	"	1,928. 20
4 3/4 %	{ 4. Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse 5. " " " Spezialverwaltungen	14 " "	"	7,807. 10
		18 " "	"	63,974. 90
5 %	{ 6. " " Allgem. Hypothekarkasse { a) Alter Kanton { b) Jura { a) Alter Kanton { b) Jura	26,858 " "	"	195,523,612. 65
		7,190 " "	"	61,831,435. 15
		1,524 " "	"	35,337,746. 60
		576 " "	"	11,351,490. 95
67 Posten à 4 %	Fr.	22,221. 95.		
34,080 " à 4 3/4 %	"	257,426,829. 80.		
2,100 " à 5 %	"	46,689,237. 55.		
		36,247 Posten	Fr.	304,138,289. 30

* Inkl. Fr. 676. — herrührend von Storni.

6. Gemeindedarlehen.(Zinsfuß $4\frac{3}{4}$ bis 5% .)

Ausstand auf 1. Januar 1916 in 449 Posten	Fr. 13,190,138. 20
Ausbezahlte Darlehen vom Jahre 1916 in 20 Posten	Fr. 770,449. 15
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 17 abbezahlte Posten	„ 626,827. 10
Vermehrung —————	„ 143,622. 05
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i> in 452 Posten	<u>Fr. 13,333,760. 25</u>

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) <i>In Wertschriften</i> (Obligationen) waren auf 1. Januar 1916 zinstragend angelegt	Fr. 1,632,245. 35
Neue Kapitalanlagen im Jahre 1916	Fr. 10,000. —
Die Rückzahlungen und Abschreibungen betragen	„ 38,875. —
Verminderung —————	„ 28,875. —
<i>Guthaben der Hypothekarkasse</i> auf 31. Dezember 1916	<u>Fr. 1,603,370. 35</u>

b) <i>Die Staatskasse Bern</i> schuldete auf 1. Januar 1916 in Kontokorrent den Betrag von	Fr. 189,663. 52
Unsere Zahlungen im Jahre 1916 betragen	Fr. 12,367,778. 28
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 62,953. 45
„ —————	„ 12,430,731. 73
„ —————	<u>Fr. 12,620,395. 25</u>

Derselben wurden gutgeschrieben:

Ihre Zahlungen im Jahre 1916	Fr. 8,980,089. 05
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1916	„ 800,000. —
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1916	„ 1,055,392. 78
„ —————	„ 10,835,481. 83

<i>Guthaben der Hypothekarkasse</i> auf 31. Dezember 1916	<u>Fr. 1,784,913. 42</u>
---	--------------------------

c) <i>Die Kantonalbank von Bern</i> schuldete auf 1. Januar 1916 in Kontokorrent .	Fr. 14,198,015. 05
Dazu unsere Zahlungen im Jahre 1916	„ 9,833,565. 71
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 475,896. 82
„ —————	Fr. 24,507,477. 58
Ihre Zahlungen betragen dagegen	„ 11,387,246. 08
<i>Guthaben der Hypothekarkasse</i> auf 31. Dezember 1916	<u>Fr. 13,120,231. 50</u>

8. Anleihen-Kursverlust und Unkosten.

a) Der Konto des 4% Anleihe von 1911 war am 1. Januar 1916 belastet mit .	Fr. 50,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 10,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	<u>Fr. 40,000. —</u>

b) Die Belastungen des $4\frac{1}{2}\%$ Anleihe von 1913 betragen auf 1. Januar 1916 .	Fr. 270,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 90,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	<u>Fr. 180,000. —</u>

c) Die Belastungen des $4\frac{3}{4}\%$ Anleihe von 1915 betragen auf 1. Januar 1916 .	Fr. 550,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 55,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	<u>Fr. 495,000. —</u>

9. Immobilien.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1916 vorgetragen . . . Fr. 500,000. —
Derselbe bleibt unverändert.

Laut dem Grundsteuerregister der Gemeinde Bern beträgt die Schätzung des Gebäudes mit Platz und Hofraum seit 1916 Fr. 695,200.

Das Gebäude ist bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt für den vollen, am 3. Mai 1915 festgestellten Versicherungswert von Fr. 500,200 gegen Brandschaden versichert.

Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahre 1916 an Mietzinsen etc. ein Fr. 9,665. 80

Für die zu Anstaltszwecken benutzten Räumlichkeiten werden verrechnet „ 20,000. —

Fr. 29,665. 80

abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1916 nebst Unterhaltungskosten „ 7,153. 01

Bleibt Reinertrag pro 1916 Fr. 22,512. 79

10. Reservefonds.

Dieser Fonds betrug auf 1. Januar 1916 Fr. 995,455. —

Dazu der Zins für 1916 à 4 % von dieser Summe „ 39,818. —

Vom Reinertrag pro 1916 werden diesem Konto ferner zugewiesen „ 150,000. —

Stand auf 31. Dezember 1916 Fr. 1,185,273. —

11. Amortisationen.

a. 3 % Anleihen 1897.

Auf 1. Januar 1916 waren ausstehend Fr. 464,630. —

Auf 15. Oktober 1916 wurden herausgelöst 1123 Obligationen à Fr. 500 „ 561,500. —

Fr. 1,026,130. —

und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst „ 543,080. —

Stand auf 31. Dezember 1916 Fr. 483,050. —

b. 3¹/₂ % Anleihen 1905.

Auf 1. Januar 1916 waren ausstehend Fr. 118,000. —

Auf 1. Oktober 1916 wurden herausgelöst 474 Obligationen à Fr. 500 „ 237,000. —

Fr. 355,000. —

und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst „ 163,377. 50

Stand auf 31. Dezember 1916 Fr. 191,622. 50

12. Immobilien, Umbaukosten.

Auf 1. Januar 1916 stund der Konto belastet mit Fr. 72,425. 10

Im Jahre 1916 wurden noch für den Umbau des Anstaltsgebäudes ausgegeben „ 2,478. 05

Fr. 74,903. 15

Amortisation pro 1916 per Gewinn und Verlust „ 74,903. 15

Stand auf 31. Dezember 1916 Fr. —. —

13. Mobilien.

Auf 1. Januar 1916 war der Konto belastet mit	Fr. 34,487. 10
Für Neuanschaffungen wurden in 1916 ausgegeben	„ 2,090. 50
	<hr/> Fr. 36,577. 60
Amortisation pro 1916 per Gewinn und Verlust	„ 35,000. —
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i>	<hr/> <u>Fr. 1,577. 60</u>

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.**1. Domänenkasse.**

Am 1. Januar 1916 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf	Fr. 998,957. 79
Dieselben haben sich im Jahre 1916 vermehrt:	
um den Belauf der Liegenschaftsankäufe	Fr. 652,403. 65
Dagegen aber vermindert:	
infolge von Domänenverkäufen	„ 7,219. —
	Reine Vermehrung <hr/> „ 645,184. 65
<i>Passivüberschuss auf 31. Dezember 1916</i>	<hr/> <u>Fr. 1,644,142. 44</u>
bestehend in:	
Passivkapitalien	Fr. 2,626,200. 95
Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo	„ 982,058. 51
	Bleiben gleich oben <hr/> Fr. 1,644,142. 44
Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug — am 1. Januar 1916	Fr. 857,297. 31
Die für die Domänenkasse im Jahre 1916 eingegangenen Posten belaufen sich auf	„ 152,409. 28
	<hr/> Fr. 1,009,706. 59
Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen	„ 428,282. 85
<i>Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1916</i>	<hr/> <u>Fr. 581,423. 74</u>

Dasselbe betrug im Laufe des Jahres 1916 durchschnittlich Fr. 803,225. 67, und es wurde der Domänenkasse dafür à 4½ % ein Zins von Fr. 36,145. 10 in Rechnung gebracht.

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1916 belief sich das Kapitalvermögen dieser Stiftung auf	Fr. 340,460. 90
Einnahmen a) an Zinsen	Fr. 15,683. 85
b) Betrag einer Schenkung	„ 1,000. —
	<hr/> Fr. 16,683. 85
Ausgaben in Ablieferungen	„ 19,500. —
	Verminderung <hr/> „ 2,816. 15
<i>Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1916</i>	<hr/> <u>Fr. 337,644. 75</u>

Hiervon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 6,644. 75. Die übrigen Fr. 331,000 sind in Wertschriften angelegt.

3. Zinsrodel der Inskorporation.

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betragen am 1. Januar 1916	Fr. 4,486,600. 39
Kapitalrückzahlungen	„ 57,592. 90
<i>Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1916</i>	<u>Fr. 4,429,007. 49</u>

Dieselben sind grösstenteils auf Grundpfänder versichert, und sechs grössere Posten schuldet der Staat Bern für die käuflich übernommenen Liegenschaften.

Die eingegangenen Kapitalzinse betragen Fr. 213,770. 55
welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

Im Durchschnitt hatte die Inskorporation im Jahre 1916 auf der Zinsrodelverwaltung einen Aktivsaldo von Fr. 62,556. 44 zu fordern, wofür derselben von der Hypothekarkasse ein Zins von 4 1/2 % mit Fr. 2,815. — vergütet und in Kontokorrent gutgeschrieben wurde.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar 1916 in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 26,007. 20
hat sich im Jahre 1916 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 981. 20
<i>Stand auf 31. Dezember 1916</i>	<u>Fr. 26,988. 40</u>

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hiesigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

5. In Verwahrung der Hypothekarkasse befindliche Wertschriften.

Dieselben bestehen in:

Amtskautionen	Fr. 345,841. 95
Kautionen von Versicherungsgesellschaften	„ 115,000. —
Hinterlagen zur Aufbewahrung	„ 4,729,409. 25
Obligationen des 30 Millionen Anleihe von 1905	„ 383,000. —
Wertschriften der Kernstiftung	„ 354,045. —
„ „ Inskorporation	„ 4,429,007. 49
„ „ „ Erbschaft Lory	„ 2,354,946. 90
Total	<u>Fr. 12,711,250. 59</u>

V. Steuerverwaltung.

Wie im Vorjahre verursachte auch pro 1916 der Militärdienst Absenzen einzelner Angestellter. Ein Funktionär vertrat den Amtsschaffner von Burgdorf während 6 Monaten.

Auf 1. August 1916 ist Fr. Rossel von seiner Stelle zurückgetreten.

Gleich wie 1915 haben auch im Berichtsjahre die Kriegssteuer und die Steuergesetzinitiative ausserordentliche Ansprüche an die Steuerverwaltung, speziell ihre leitenden Organe, gestellt. Mit Bezug auf die eidgenössische Kriegssteuer und ihre Durchführung im Kanton ist das Nähere unter lit. G. hiernach zu sehen. Mit Befriedigung wird hier konstatiert, dass trotz teilweise starker und lange dauernder Beanspruchung der Steuerorgane der Gemeinden und des Staates durch die Kriegssteuerarbeiten und trotz verlängerter Abwesenheiten von Gemeindeführern infolge Militärdienstes die kantonalen Steuerarbeiten erfolgreich, wenn auch da und dort mit einiger Verspätung durchgeführt und beendet werden konnten, dank des allseitig zutage getretenen guten Willens.

Auf Grund der Verhandlungen, welche die grossräthliche Kommission für die Steuergesetzinitiative im Herbst pflog, mussten Untersuchungen über die Tragweite der gemachten Anregungen und gefassten Beschlüsse und neue Berechnungen angestellt werden, deren Resultat in den zwei Berichten vom 31. Oktober und 22. Dezember 1916 niedergelegt sind.

Der Gesamtertrag der direkten Steuern erreichte Fr. 11,641,514.08; er übersteigt den Voranschlag um Fr. 2,290,872.08 und den Ertrag des Vorjahres um Fr. 743,706.76. Die Zunahme entfällt, wie aus

den Aufstellungen sub A und B hiernach ersichtlich ist, hauptsächlich auf die Einkommensteuer, wo auch die Zahl der Pflichtigen erheblich gestiegen ist. Alle Bezirke mit Ausnahme von Oberhasle, Interlaken und Frutigen weisen hier Zunahmen auf, welche in den industriellen und kommerziellen Zentren, wo in manchen Betrieben vermehrte Tätigkeit herrschte und grosse Gewinne erzielt wurden, naturgemäss höher sind als in den vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden. Die im Bericht pro 1915 ausgesprochene Vermutung eines Stillstandes in der Entwicklung der Steuereinnahmen während des Krieges hat sich demnach pro 1916 nicht bewahrheitet und es besteht die Hoffnung, dass auch im Jahre 1917 eine weitere Steigerung des Steuerertrages möglich sei. In Aussicht stehen andererseits aber auch grössere Abschreibungen uneinbringlicher Steuern.

Vom Bruttoertrag der ordentlichen Steuern von Fr. 12,025,613.52 (ohne Steuernachbezüge und ohne Abrechnung der Bezugs- und Verwaltungskosten) entfallen Fr. 9,836,237.98 auf den alten Kanton, ohne Biel und zwei Gemeinden des Amtes Büren, und Fr. 2,189,375.54 auf den Jura, inklusive Biel und 2 Gemeinden des Amtes Büren; der prozentuale Anteil am Bruttoertrag macht 81,8 respektive 18,2 % aus.

Von obiger Bruttoertragssumme entfallen auf die Armensteuer: im alten Kanton Fr. 1,967,247.59 und im Jura Fr. 364.895.92, zusammen Fr. 2,332,143.51.

Die in den beiden Vorjahren an die Amtsschaffnerien delegierte Befugnis zur selbständigen Gewährung von Nachlässen auf den Einkommenssteuern I. Klasse von unselbständig Erwerbenden bei Militärdienst und Arbeitslosigkeit wurde pro 1916 bestätigt.

A. Vermögenssteuer.

Die Frage, ob die Kapitalgläubiger, speziell die Geldinstitute, berechtigt seien, ihre vermögenssteuerpflichtigen Kapitalien zum Nominalbetrage statt zum 25fachen Zinsbetrage zu deklarieren sofern der Schuldner den Abzug gleichlautend besorgt, ist auch im Jahre 1916 nicht zur entgeltigen Entscheidung gelangt. Das Urteil über die vom Staate gegen eine Ersparniskasse beim Verwaltungsgerichte eingereichte Klage auf Nachzahlung der doppelten Kapitalsteuer wegen ungenügender Deklaration ihrer Hypothekartitel wird erst 1917 erfolgen.

Die von der Brandversicherungsanstalt auf Grund der neuen Vorschriften in Angriff genommene Revision der Gebäudeschätzungen gab Veranlassung, den Grundsteuerschätzungskommissionen durch Zirkular

im Februar 1916 zu Kenntnis zu bringen, dass trotz Erhöhung oder Herabsetzung der Versicherungssumme eines Gebäudes dessen Grundsteuerschätzung gemäss § 31 Vermögenssteuergesetz nur dann abgeändert werden dürfe, wenn daran bauliche Veränderungen vorgenommen worden seien.

Nach dem Kreisschreiben vom 21. Juni 1916 der kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen sollen verfallene Grundsteuern bei der Zwangsversteigerung eines Grundstückes dem Ersteigerer nicht mehr gemäss § 62 Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz überbunden, sondern nach Art. 58 Schlusstitel zum Zivilgesetzbuch (Art. 135 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes) aus dem Erlös vorweg bezahlt werden.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1916	Ertrag pro 1915
Reinertrag	Fr. 3,397,429. 72	Fr. 3,339,925. 56
Voranschlag pro 1916	„ 3,316,100. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 81,329. 72	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 57,504. 16	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 2,492,518,260 auf Fr. 2,521,115,990 angewachsen, hat sich also im Steuerjahr 1916 um Fr. 28,597,730 vermehrt. Diese Vermehrung entspricht der Differenz der Bestände auf 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1915, umfasst also das Jahr 1915. Sie bleibt unter der Einwirkung der kriegerischen Ereignisse wie schon 1914 hinter der durchschnittlichen Zunahme der Jahre vor dem Kriege zurück, hat aber gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 3,090,000 zugenommen. Der wirkliche Schuldenabzug, berechnet nach dem 25fachen Zinsbetrage ist um Fr. 13,399,370 gestiegen und erreicht Ende Dezember 1915 den Betrag von Fr. 1,145,896,380 resp. mit Einbezug des Schulden-

überschusses von Fr. 65,993,440 die Summe von Fr. 1,211,889,820. Das reine Grundsteuerkapital betrug im alten Kanton Fr. 1,057,452,530, im Jura Fr. 317,767,080, zusammen Fr. 1,375,219,610. Die zum Abzug angemeldeten Schulden, mit Inbegriff des Schuldenüberschusses, nahmen zu um Fr. 12,413,840, blieben somit hinter der Vermehrung des Grundsteuerkapitals zurück. Der Vermehrung der Schulden steht keine entsprechende Vermehrung, sondern eine Verminderung der Kapitalien gegenüber. Diese Differenz muss, vorbehaltlich einzelner Fälle der Unterlassung der Kapitaldeklaration, auf die Nachholung früher unterlassener Schuldenabzüge und auf neue Darlehen der Hypothekarkasse zurückgeführt werden.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1916	Ertrag pro 1915
Reinertrag	Fr. 2,272,377. 89	Fr. 2,278,407. 83
Voranschlag pro 1916	„ 2,224,200. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 48,177. 89	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 6,029. 94	

Nach dem Stand auf 31. Dezember 1915 betragen die pro 1916 besteuerten unterpfändlichen Kapitalien nominell Fr. 817,923,913 und im 25fachen Zinsbetrage Fr. 914,294,951. Im Vergleich zum Bestande pro 1915 beträgt die Verminderung des Nominalbe-

trages Fr. 5,095,609, resp. des 25fachen Zinsbetrages Fr. 1,469,069. Der Durchschnittszinsfuß ist von 4,45 % auf 4,47 % gestiegen, erreicht aber den tatsächlichen Zinsfuß nicht.

3. Grund- und Kapitalsteuer-Nachbezüge.

	Ertrag pro 1916	Ertrag pro 1915
Nachbezüge	Fr. 55,251. 64	Fr. 73,565. 94
Voranschlag pro 1916	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 35,251. 64	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 18,314. 30	

B. Einkommensteuer.

Im Berichtsjahre sind gegen die Schätzungen der Steuerkommissionen 2526 Rekurse eingereicht worden, wovon gegen 250 als Gesuche behandelt und durch die Verwaltungsbehörden entschieden wurden. 1769 Rekurse richteten sich gegen die Einschätzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 757 gegen die von seiten der Zentralsteuerkommission vorgenommenen Schätzungsabänderungen und Neueinschätzungen. Die Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahre um 127 ver-

mehrt und gegenüber 1914 um 419 vermindert. Bei einer Gesamtzahl von 117,913 Einkommensteuerpflichtigen haben also wie im Vorjahre annähernd 2,2 % derselben rekuriert. Die Einsprachen gegen die Bezirkskommissionsschätzungen konnten der Rekurskommission sukzessive bis zum 11. November 1916 zugestellt werden. Die Rekurse gegen die Schätzungen der Zentralsteuerkommission langten erst nach Neujahr ein.

Während unter der Herrschaft des Dekretes vom 16. März 1910 betreffend die kantonale Rekurskommission die Anfertigung der Gegenbemerkungen zu den Rekursen, soweit solche nötig waren, vor Ablieferung derselben an die Rekurskommission einen erheblichen Zeitaufwand erforderte und infolgedessen die Übergabe des Materials an die genannte Kommission verzögerte, ordnet das neue Dekret vom 17. November 1916 die sofortige Überweisung der Rekurse an die Rekursinstanz nach Kontrollierung durch die Steuerverwaltung an. Diese sofortige Überweisung ist allerdings unmöglich, da die Rekurse vorher von der Steuerverwaltung genau kontrolliert, mit den für eine Prüfung notwendigen Angaben betr. die Schätzungen, Rekursfristen, Handelsregistereintragungen versehen und überdies noch der Sichtung behufs Ausscheidung derjenigen Eingaben, welche nicht Rekurscharakter haben, unterworfen werden müssen. Immerhin ist es bei der neuen Ordnung des Verfahrens möglich, das Material rascher als früher an die Rekurskommission gelangen zu lassen. Die Rücküberweisungen von Rekursen an die Steuerverwaltung zwecks Einreichung von Gegenbemerkungen erfolgen durch die Rekurskommission sukzessive und verteilen sich aufs ganze Jahr; sie betreffen hauptsächlich Bücheruntersuchungen.

Die von der Zentralsteuerkommission getroffenen Schätzungsabänderungen und Neuschätzungen betragen im: Oberland 1055, Mittelland 3669, Emmental 278, Oberaargau 858, Seeland 1495 und Jura 3430,

also total 10,785 oder 5150 mehr als im Vorjahr. Trotz der grossen Zahl von Schätzungsabänderungen und Neueinschätzungen sind dank der den Pflichtigen gebotenen Gelegenheit, ihre Einwendungen schriftlich anzubringen, nur 757 Rekurse eingelangt.

Im Berichtsjahr sind von der Steuerverwaltung keine Beschwerden gegen Entscheide der Rekurskommission eingereicht worden. Es ist dies namentlich darauf zurückzuführen, dass sich seit Bestehen der Rekurskommission eine verwaltungsgerichtlich sanktionierte Praxis herausgebildet hat, durch welche in vielen Fällen die Richtlinien für die Auslegung des Einkommensteuergesetzes und damit für die Entscheidung der Rekurse normiert sind, und dass die Schaffung der Stelle eines ständigen Präsidenten der kantonalen Rekurskommission neben der straffern Organisation ein Gleichmass der Rechtsanwendung herbeigeführt hat, das bei der frühern Ordnung nicht erreicht werden konnte, trotz des dazu vorhandenen guten Willens.

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist von 109,184 auf 117,913 gestiegen; die Vermehrung ist proportional grösser im Jura als im alten Kanton. Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1916 in Klasse I Fr. 139,700,100; in Klasse II Fr. 1,470,300; in Klasse III Fr. 22,237,500. Es hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen in Klasse I um Fr. 17,412,800; in Klasse II um Fr. 132,700; in Klasse III um Fr. 845,000.

	Ertrag pro 1916	Ertrag pro 1915
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 6,355,805. 91	Fr. 5,623,541. 98
Veranschlagt waren	„ 4,187,220. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 2,168,585. 91	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 732,263. 93	
Ertrag der Steuernachbezüge	Fr. 47,883. 23	Fr. 42,264. 68
Veranschlagt waren	„ 28,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 19,883. 23	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 5,618. 55	

Die Steuerrückerstattungen betragen Fr. 3,596. 65; abgeschrieben wurden Fr. 285,741. 25, davon wegen Unerhältlichkeit Fr. 171,517. 50 und infolge Verfügungen der Rekurs- oder Verwaltungsbehörden Fr. 114,223. 75. Vom Gesamtbetrag der Eliminationen entfallen auf den alten Kanton Fr. 189,543. 81, auf

den Jura Fr. 96,197. 44 und von den eigentlichen Steuerverlusten Fr. 104,400. 11 auf den alten Kanton und Fr. 67,117. 39 auf den Jura. Wie schon eingangs erwähnt, harren noch erhebliche Summen einbringlicher Steuerausstände der Abschreibung.

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Der Reinertrag pro 1916 beziffert sich auf Franken 545,150. 15, bleibt also hinter dem Mittel der 5 letzten Jahre von Fr. 596,000 zurück. Es wurden 607 Erbschaftssteuerfälle liquidiert, gegen 689 pro 1915. Die Erbschaftssteuererklärungen langten regelmässiger ein, als es während der ersten Monate des Krieges der Fall war. Trotzdem musste die schärfere Handhabung

der Bestimmungen über die Ordnungsbussen fortgesetzt werden.

Gegenüber dem Voranschlage von Fr. 441,500 macht der Mehrertrag aus Fr. 103,650. 15, der Minderertrag gegenüber dem Jahre 1915 Fr. 201,763. 80.

Über die Einzelheiten der Ertragnisse pro 1916 gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgaben, inkl. Bussen und Zinse, im Jahre 1916.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag		Abzüge				Reinertrag	
		inkl. Bussen und Zinse		Provision (2%) Bezugskosten		Ausgerichtete Gemeindeanteile (10%)			
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	19	14,566	11	290	71	1,449	17	12,826	23
Aarwangen	23	9,458	78	189	13	945	33	8,324	32
Bern	108	172,237	78	3,358	24	17,149	37	151,730	17
Biel	12	20,042	50	400	80	2,001	25	17,640	45
Büren	6	4,768	10	95	29	476	70	4,196	11
Burgdorf	34	53,041	82	1,064	67	5,299	99	46,677	16
Courtelary	19	8,768	86	176	49	858	93	7,733	44
Delsberg	20	10,823	77	221	17	1,071	83	9,530	77
Erlach	5	4,246	—	84	85	424	59	3,736	56
Fraubrunnen	20	21,028	91	419	70	2,096	22	18,512	99
Freibergen	3	524	25	10	48	52	42	461	35
Frutigen	15	5,971	27	119	33	556	40	5,295	54
Interlaken	23	29,536	71	278	02	2,769	58	26,489	11
Konolfingen	26	23,360	17	475	36	2,372	37	20,512	44
Laufen	10	1,383	32	35	08	136	82	1,211	42
Laupen	13	65,078	72	432	06	6,506	75	58,139	91
Münster	9	37,004	20	340	05	3,698	90	32,965	25
Neuenstadt	2	817	40	16	34	81	74	719	32
Nidau	7	2,777	13	60	54	267	70	2,448	89
Oberhasle	15	14,916	80	298	24	1,473	29	13,145	27
Pruntrut	32	9,609	85	192	05	935	55	8,482	25
Saanen	6	4,421	29	88	36	440	55	3,892	38
Schwarzenburg	18	2,361	53	48	89	243	19	2,069	45
Seftigen	26	9,159	47	183	05	894	45	8,081	97
Signau	24	25,481	10	514	52	2,326	50	22,640	08
Niedersimmenthal	12	6,808	38	136	10	678	72	5,993	56
Obersimmenthal	7	5,706	30	114	05	555	35	5,036	90
Thun	42	33,357	20	666	95	3,330	85	29,359	40
Trachselwald	28	12,759	13	254	58	1,274	20	11,230	35
Wangen	23	7,265	68	145	27	725	55	6,394	86
Allgemeine Bezugskosten	—	—	—	327	75	—	—	—	—
<i>Total</i>	607	617,282	53	11,038	12	61,094	26	545,150	15

An Gemeindenanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 betreffend Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes vom 26. Mai 1864 wurden an Gemeindeanteilen pro 1916 Fr. 61,094.26 und seit Bestehen des Gesetzes Fr. 2,083,285.60 ausbezahlt.

D. Wasserrechtsabgabe.

Die Bruttoeinnahmen beliefen sich 1916 auf Fr. 140,858.65, wovon infolge Reduktion der abgabepflichtigen Kraftmenge wegen ungenügender Ausnützung der Kraftanlage gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates Fr. 7715 erlassen wurden. Die Nettoeinnahmen betrugen demnach Fr. 133,143.65 gegen Fr. 110,000 nach Budget und Fr. 133,324.40 im Jahre 1915. Die im Vergleiche zu 1915 um Fr. 4439.50 höhern Nachlässe sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass 1915 das Nachlassgesuch einer grösseren Unternehmung vor Ausstellung der betreffenden Bezugsanweisung erledigt wurde, so dass nur der reduzierte Abgabebetrag unter die Bruttoeinnahme aufgenommen wurde, während 1916 unter den Bruttoeinnahmen die volle nach Konzession geschuldete Abgabe erscheint.

An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse sind statt der veranschlagten Fr. 11,000 gemäss Art. 30 des Wasserrechtsgesetzes Fr. 13,314.36 = 10 % der Nettoeinnahmen überwiesen worden. Der Gesamtbetrag der Überweisungen seit Erlass des Gesetzes steigt damit auf die Summe von Fr. 102,297.15.

Der in die laufende Verwaltung fliessende Reinertrag erreichte bei einer Budgetsumme von Fr. 98,500 den Betrag von Fr. 119,799.04 gegen Fr. 119,963.96 pro 1915. Die unerhebliche Abnahme des Ertrages ist durch höhere Nachlässe verursacht.

Ende 1916 beziffert sich die Zahl der Konzessionen, für welche Abgabe bezahlt wurde, auf 211 und die Zahl der besteuerten Pferdekräfte auf 49,295.

E. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1916	Reinerträge pro 1916	Reinerträge pro 1915
Stempelsteuer	Fr. 462,550. —	Fr. 746,748. 60	Fr. 637,373. 95
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 284,198. 60
Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1915			Fr. 109,374. 65
Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:			
Mehreinnahmen für Stempelpapier			Fr. 67,176. 70
„ „ Stempelmarken			„ 217,448. 30
„ „ Spielkartenstempel			„ 7,638. 10
			Fr. 292,263. 10
Hiervon gehen ab:			
Mehrausgaben für Rohmaterial	Fr. 101. 25		
„ „ Verkaufsprovisionen	„ 7,579. 15		
„ „ Bureaukosten	„ 384. 10		
			„ 8,064. 50
		<i>Mehrertrag wie oben</i>	Fr. 284,198. 60

Ausserordentliche Einnahmen für die Stempelung von Aktien, Obligationen etc. verzeigt die Rubrik Stempelpapier in 29 Posten von Fr. 42,545, und an Auslandsreisepässen wurden 4380 Stück gestempelt.

Die Zahl der Speditionen für Stempelmateriale und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahre auf 6802 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3754.

Wegen Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz wurden im Berichtsjahre 101 Strafanzeigen durch die Verwaltung erlassen.

Die Einführung des eidgenössischen Stempels auf eine ganze Reihe von Urkunden des Geschäftsverkehrs, welche die Befreiung dieser Urkunden vom kantonalen Stempel zur Folge haben wird, wird einen grossen Rückgang des kantonalen Stempelertrages bringen. Demgegenüber wird aber der Kanton am Ertrage des eidgenössischen Stempels partizipieren. Für die ersten Jahre ist die Deckung des Ausfalles garantiert; für die spätere Zeit erscheint es wahrscheinlich, dass der Anteil unseres Kantons am Ertrage des eidgenössischen Stempels den Ausfall nicht ganz zu decken vermag. Jedenfalls geht dem Kanton die Möglichkeit einer Weiterentwicklung dieser Einnahmsquelle, wie sie vor dem Kriege deutlich in Erscheinung getreten war, zum guten Teil verloren. Näher auf diesen Gegenstand einzutreten, wäre zurzeit noch verfrüht, da die bundesrechtlichen Vorschriften noch nicht in Rechtskraft erwachsen, ja zum Teil noch nicht formuliert sind.

F. Gebühren.

	Voranschlag		Reinerträge	
	pro 1916	pro 1916	pro 1915	pro 1915
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 450,000. —	Fr. 977,150. 85	Fr. 807,433. 70	
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 160,000. —	„ 187,759. 05	„ 172,499. 55	
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 400,000. —	„ 568,957. —	„ 546,071. 20	
<i>Zusammen</i>	Fr. 1,010,000. —	Fr. 1,733,866. 90	Fr. 1,526,004. 45	
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,500. —	„ 1,390. 50	„ 1,214. 85	
<i>Bleiben</i>	Fr. 1,008,500. —	Fr. 1,732,476. 40	Fr. 1,524,789. 60	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				Fr. 723,976. 40
Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1915				Fr. 207,686. 80
Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:				
Prozentgebühren der Amtsschreiber				Fr. 527,150. 85
Fixe Gebühren der Amtsschreiber				„ 27,759. 05
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter				„ 168,957. —
Minderausgaben für Bezugskosten				„ 109. 50
<i>Mehrertrag wie oben</i>				Fr. 723,976. 40

	Voranschlag		Reinerträge	
	pro 1916	pro 1916	pro 1915	pro 1915
Staatskanzlei	Fr. 35,000. —	Fr. 169,173. 80	Fr. 177,710. —	
Obergericht	„ 8,000. —	„ 13,450. —	„ 11,550. —	
Verwaltungsgericht	„ 600. —	„ 760. —	„ 1,280. —	
Handelsgericht	„ 4,000. —	„ 13,050. —	„ 8,150. —	
Polizeidirektion	„ 17,000. —	„ 28,375. 60	„ 31,552. 85	
Markt- und Hausierpatente	„ 60,000. —	„ 65,456. 85	„ 61,592. 90	
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 60,000. —	„ 58,984. —	„ 57,720. 50	
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 60,000. —	„ 77,707. 80	„ 93,548. 95	
Konzessionsgebühren	„ 3,000. —	„ 3,084. 86	„ 3,099. 07	
Gewerbescheinengebühren	„ 12,000. —	„ 14,506. 90	„ 11,625. 45	
Handels- und Gewerbekammer	„ 200. —	„ 14,560. —	„ 9,110. —	
Finanzdirektion	„ 100. —	„ 150. —	„ —. —	
Rekurskommission	„ 8,000. —	„ 7,856. 90	„ 13,405. —	
<i>Zusammen</i>	Fr. 267,900. —	Fr. 467,116. 71	Fr. 480,344. 72	
Minderertrag gegenüber dem Jahr 1915				Fr. 13,228. 01
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				Fr. 199,216. 71
was mit obigen				„ 723,976. 40
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von				Fr. 923,193. 11
Gegenüber dem Jahr 1915 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von				Fr. 194,458. 79

Der Ertrag der Prozentgebühren der Amtsschreiber übersteigt nicht nur denjenigen des Vorjahres ganz bedeutend; er ist auch um rund Fr. 135,000 höher als derjenige des Jahres 1914 und nähert sich wieder dem Ertrag in normalen Jahren. Der fast vollständige Stillstand im Baugewerbe lässt es aber als unwahrscheinlich erscheinen, dass diese Besserung von Dauer sei; es muss vielmehr mit Rückschlägen gerechnet werden. Die fixen Gebühren der Amtsschreiber haben wohl mehr eingetragen als 1915; dagegen sind sie noch unter dem Ertrag des Jahres 1914 geblieben. Auch hier sind Rückschläge nicht ausgeschlossen. Die fernere Zunahme des Ertrages der Gebühren der Gerichtsschreibereien und der Betreibungs- und Konkursämter entfällt wiederum auf letztere; die Gründe haben wir bereits letztes Jahr erwähnt.

G. Eidgenössische Kriegssteuer.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1915 sind die grundlegenden eidgenössischen Bestimmungen aufgeführt. Zu diesen Erlassen hat das eidgenössische Finanzdepartement herausgegeben:

Erläuterungen zum Bundesbeschluss und zur bundesrätlichen Vollziehungsverordnung betreffend die eidgenössische Kriegssteuer.

Die eidgenössische Kriegssteuerverwaltung hat in 25 Kreisschreiben zu verschiedenen Fragen Stellung genommen.

Am 23. Mai 1916 hat der Regierungsrat die Verordnung betreffend die eidgenössische Kriegssteuer erlassen. In der Folge hat er dann auch verschiedene Beschlüsse betreffend die Entschädigungen der mit der Durchführung der Veranlagung betrauten Organe gefasst.

Die kantonale Kriegssteuerverwaltung ist ebenfalls in die Lage gekommen, verschiedene Kreisschreiben an die Einschätzungsbehörden und an die Amtschaffnereien zu erlassen.

2. Personal der kantonalen Kriegssteuerverwaltung.

Am Anfang des Berichtsjahres bestund das Personal aus dem Vorsteher und drei Angestellten, stieg bis auf elf und betrug auf Ende des Jahres sechs.

3. Vorarbeiten.

Nachdem den Gemeinden das nötige Material zur Durchführung der ihnen übertragenen Vorarbeiten zugestellt war, wurden zu Anfang des Jahres die Gemeindeschreiber landesteilweise versammelt und über ihre Obliegenheiten aufgeklärt. Dabei hat es sich herausgestellt, dass die eidgenössische Kriegssteuer von ihrer Volkstümlichkeit nichts eingebüsst hatte und dass man sozusagen durchwegs bestrebt war, gute Arbeit zu leisten. Es hat sich auch hier wieder gezeigt, wie schwer es für viele Leute ist, sich in einem neuen System zurechtzufinden und sich über Abweichungen von der Ordnung, an die sie gewöhnt sind, Rechenschaft zu geben.

Die Vorarbeiten bezweckten einerseits die Sammlung aller aus den Steuerregistern der Wohngemeinde, anderer Gemeinden oder anderer Kantone ersichtlichen Steuerfaktoren und andererseits die Anlage des Verzeichnisses der für die Kriegssteuer in Frage kommenden Personen. Sie wurden durch die Amtschaffner kontrolliert.

4. Veranlagungsverfahren.

Für die Veranlagung bestanden besondere Vorschriften für die natürlichen Personen und die übrigen juristischen Personen einerseits und für die Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften und Genossenschaften andererseits; ebenso waren besondere Einschätzungsbehörden eingesetzt.

Für die *natürlichen Personen und die übrigen juristischen Personen* (namentlich die juristischen Personen des kantonalen Rechts) zerfiel das Veranlagungsverfahren im engern Sinn in drei getrennte Abschnitte:

die Selbstschätzung,
die provisorische Einschätzung und
die endgültige Einschätzung.

Die eingelangten Steuererklärungen fielen sehr verschieden aus; während an einzelnen Orten durchwegs gut deklariert wurde, konnte dies an andern Orten nicht behauptet werden. In einzelnen Gemeinden wurden sehr viele Pauschalangebote gemacht, in andern sozusagen nur Detailerklärungen abgegeben. An den meisten Orten konnten die Ursachen der guten oder schlechten Deklaration festgestellt werden.

Es darf gesagt werden, dass im allgemeinen der Wille vorhanden war, die Kriegssteuerpflicht richtig zu erfüllen und ungenügende Deklarationen dürften in der Mehrzahl der Fälle nicht auf bösem Willen beruht haben, sondern auf Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Abweichungen vom kantonalen Steuerrecht.

Zur Kontrolle der Selbsteinschätzung diente die auf dem amtlichen Material fussende *provisorische Einschätzung*, bei deren Vornahme die Steuererklärungen nicht zu Rate gezogen werden durften. Präsidenten und Mitglieder der Kommissionen für die provisorische Einschätzung wurden meistens amtsbezirkweise besammelt und mit ihren Obliegenheiten vertraut gemacht.

Über die Zweckmässigkeit der provisorischen Einschätzung wurde viel gestritten. Nach der Durchführung der endgültigen Einschätzung wurden jedoch Notwendigkeit und Wert derselben meistens anerkannt. Wo die provisorische Einschätzung nach Vorschrift und im Sinne der gegebenen Instruktionen durchgeführt wurde, hat sie zweifellos grosse Dienste geleistet.

Die *endgültige Einschätzung* auf Grundlage der Selbstschätzungen und der Ergebnisse der provisorischen Einschätzung erfolgte amtsbezirkweise nach vorheriger Instruktion der Kommissionsmitglieder.

Vom Mittel der persönlichen Einvernahme des Steuerpflichtigen in denjenigen Fällen, wo die Kommission die Richtigkeit der Steuererklärung anzweifelte, wurde ein sehr verschiedener Gebrauch gemacht. Die Erfahrung hat neuerdings bestätigt, dass durch die persönlichen und namentlich nur von einem einzelnen Mitgliede geführten Verhandlungen sehr viel erreicht werden konnte. Im Falle der Wiederholung der Kriegssteuer müsste von dieser persönlichen Einvernahme noch viel mehr Gebrauch gemacht werden. Interessant ist die Feststellung, dass viele Steuerpflichtige bei der Einvernahme gerne bereit waren, das ursprüngliche Steuerangebot erheblich zu erhöhen, trotzdem das Verhandensein eines höheren Vermögens oder eines höheren Erwerbes als des in der Selbstschätzung deklarierten des Bestimmtesten bestritten wurde.

Die Taxationskommissionen haben unbestreitbar eine grosse Arbeit zu bewältigen gehabt, und sie haben sich derselben opferwillig und im grossen und ganzen mit Verständnis unterzogen.

Die Veranlagung der *Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften und der Genossenschaften des Obligationenrechtes* erfolgte gestützt auf die Steuererklärungen einerseits und die Jahresrechnungen andererseits durch die kantonale Kriegssteuerverwaltung.

Hierbei wurde namentlich bei den Genossenschaften festgestellt, dass die Rechnungsführung vielerorts eine durchaus mangelhafte ist, so dass es nicht einmal möglich war, die Kriegssteuer an Hand dieser Rechnungen zu ermitteln und von Vertretern von Genossenschaften wurde des öfters erklärt, es sei überhaupt niemand

mehr imstande, über die eigentliche Lage der Genossenschaft Auskunft zu geben.

Es hat sich gezeigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Aktiengesellschaften und die Genossenschaften zu einer ungerechtfertigten Begünstigung einzelner Aktiengesellschaften, namentlich derjenigen mit grossen Erträgen und zu einer ungenügenden Berücksichtigung einzelner Kategorien von Genossenschaften geführt hat.

Die endgültige Einschätzung hat in unserm Kanton folgendes Resultat ergeben, wobei die Zahl der definitiv Kriegssteuerpflichtigen der natürlichen und übrigen juristischen Personen 68,934, der Aktiengesellschaften 538 und der Genossenschaften 1469 beträgt:

Amtsbezirk	Natürliche Personen		Übrige juristische Personen		Aktiengesellschaften		Genossenschaften		Total	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	181,289	70	12,232	—	12,812	—	15,063	10	221,396	80
Aarwangen . .	609,264	95	59,646	—	94,375	55	10,640	45	773,926	95
Bern	4,950,152	60	718,393	30	542,132	15	1,179,710	65	7,390,388	70
Biel	529,206	75	27,059	—	149,874	55	17,016	—	723,156	30
Büren	70,508	50	48,677	—	16,393	25	3,995	25	139,574	—
Burgdorf . . .	815,170	50	23,293	50	46,494	—	17,749	70	902,707	70
Courtelary . .	244,450	30	53,585	—	52,846	30	6,898	85	357,780	45
Delsberg . . .	121,414	15	56,127	—	23,359	90	3,138	90	204,039	95
Erlach	53,333	50	3,861	—	1,809	55	3,151	65	62,155	70
Freibergen . .	53,732	55	4,244	—	2,323	20	119	80	60,419	55
Fraubrunnen .	214,695	25	2,364	—	20,093	40	11,694	90	248,847	55
Frutigen . . .	82,624	25	3,538	50	17,414	—	1,112	60	104,689	35
Interlaken . .	211,949	50	33,952	—	65,533	80	5,238	60	316,673	90
Konolfingen . .	460,213	25	734	—	20,538	95	19,080	10	500,566	30
Laufen	57,179	50	13,720	—	64,258	10	807	10	135,964	70
Laupen	155,270	—	3,087	50	3,685	90	5,835	65	167,879	05
Münster	228,147	10	42,958	—	29,349	40	3,495	15	303,949	65
Neuenstadt . .	31,797	25	16,696	50	999	80	414	35	49,907	90
Nidau	136,830	20	29,268	—	25,508	05	6,426	30	198,032	55
Oberhasle . . .	26,658	50	10,768	50	10,210	85	3,539	65	51,177	50
Pruntrut . . .	266,289	50	1,928	—	14,158	05	4,096	05	286,471	60
Saanen	32,026	50	150	—	790	—	77	10	33,043	60
Schwarzenburg .	45,108	—	9,398	—	132	10	2,063	95	56,702	05
Seftigen	137,596	55	19,289	—	1,810	35	6,640	65	165,336	55
Signau	300,337	35	160	—	2,872	55	13,684	85	317,054	75
Niedersimmenthal	132,696	75	15,161	50	8,742	80	2,807	15	159,408	20
Obersimmenthal .	92,312	75	2,465	50	1,192	55	4,029	30	100,000	10
Thun	566,243	25	23,172	50	88,093	75	13,232	20	690,741	70
Trachselwald . .	296,209	25	3,601	50	13,830	70	11,210	80	324,852	25
Wangen	132,661	80	23,946	50	49,606	40	6,110	55	212,325	25
Total	11,235,370	—	1,263,477	30	1,381,241	95	1,379,081	35	15,259,170	60

Dieses Ergebnis wurde durch die Einsprachenentscheide um etwas weniger verringert und wird es noch durch die Rekursentscheide werden. Dagegen wird es erhöht werden durch die Veranlagung der nachträglich Zugezogenen und die Nachsteuerbezüge. Dies fällt aber alles nicht in das Berichtsjahr, sondern in das Jahr 1917.

Auf den Kopf der Bevölkerung macht die Gesamtsteuer einen Betrag von Fr. 23.63 aus, die Steuer nur der natürlichen Personen (also auch ohne die übrigen juristischen Personen) Fr. 17.40.

Nach einer Zusammenstellung im Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung beträgt das schweizerische Mittel auf den Kopf der Bevölkerung bei der Gesamtsteuer Fr. 32.13 und bei der Steuer nur der natürlichen Personen Fr. 23.93 und unser Kanton steht im erstern Falle im 10. und im letztern Falle im 9. Rang der Kantone.

Die Zahlen zeigen, dass der Kanton Bern ein Land der kleinen Vermögen und Einkommen ist. Infolgedessen hat die sehr starke Progression der Kriegssteuer ihre Wirkungen nur teilweise ausgeübt.

Die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden und Landesteile lassen das ganz deutlich erkennen. Eine Zusammenstellung ist in Vorbereitung; sie wird in verschiedenen Richtungen wertvolle Auskunft geben.

5. Einsprachen und Rekurse.

Je nachdem von der persönlichen Verhandlung mit dem Steuerpflichtigen Gebrauch gemacht worden ist oder nicht, langten auch mehr oder weniger Einsprachen und in der Folge Rekurse ein.

Die gesetzliche Ordnung, dass die Einsprachen von der Taxationskommission selbst behandelt werden, es sich also im eigentlichen Sinne um Wiedererwägungen handelt, hat sich sehr gut bewährt und die Grosszahl der Anstände konnte erledigt werden.

Die Rekurse sind von der kantonalen Rekurskommission zu entscheiden und es fällt deren Behandlung nicht in das Berichtsjahr. Eingelangt sind von natürlichen Personen 530, von Aktiengesellschaften 18 und Genossenschaften 49, im ganzen also 597 Rekurs.

6. Der Bezug.

Der Fälligkeitstermin für die erste Rate wurde vom eidgenössischen Finanzdepartement auf 15. September festgesetzt, so dass die 45tägige Zahlungsfrist mit dem Monat Oktober zu Ende gegangen ist. Da die Veranlagung grosse Schwierigkeiten bot, gab das eidgenössische Finanzdepartement seine Einwilligung, den Zahlungstermin bis zum 15. November zu erstrecken, für den Steuerkreis Bern-Stadt und für die Aktiengesellschaften und die Genossenschaften bis zum 30. November.

Die Einzahlung geschah bis zum Ablauf des Einzahlungstermines grundsätzlich bei der Post durch Posteinzahlungsschein. Diese Erleichterung für die Steuerpflichtigen wurde nicht überall richtig gewürdigt und viele Steuerpflichtige haben die Steuer gleichwohl bei der Amtsschaffnerei direkt einbezahlt. Viele grosse Beträge wurden mittelst Bankanweisung oder Check beglichen.

Vom Einschätzungsbetrag der Kriegssteuer von Fr. 15,259,170.60 waren auf Ende des Berichtsjahres unter Hinzurechnung der gewährten Skonti rund Fr. 11,400,000 oder rund 75% der Gesamtkriegssteuer einbezahlt.

7. Die Kosten.

Bei den ausserordentlichen Anstalten, welche die Durchführung der Kriegssteuer erforderte, war der Kostenaufwand ein erheblicher. Bis Ende des Berichtsjahres waren Fr. 179,024.24 angewiesen. Eine grosse Anzahl Rechnungen stand aber auf diesen Zeitpunkt noch aus.

VI. Salzhandlung.

Veränderungen im Bestand des Personals der Salzhandlung sind keine zu erwähnen.

Der Betrieb im allgemeinen gibt zu Bemerkungen nicht Anlass. Die im letzten Bericht erwähnten Kriegsdépôts bestehen weiter. Eine wesentliche Verteuerung des Betriebes ist damit nach den gemachten Erfahrungen nicht verbunden.

Die Salzvorräte sind gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen, was zum guten Teil auf den bekannten Mangel an Güterwagen zurückzuführen ist. Zum andern waren aber in einzelnen Magazinen die

Vorräte so gesteigert worden, dass sie schon im Interesse einer zweckmässigen Erneuerung wenigstens vorübergehend reduziert werden mussten. Immerhin betrug sie auf Ende 1916 immer noch rund 20,000 Säcke zu je 100 Kilos.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen bezogen 9,833,400 kg.

Die Faktoreien haben an die Salzauswäger abgegeben:

die Faktorei Thun	1,675,200	kg.
" " Bern	2,724,600	"
" " Burgdorf	1,969,200	"
" " Langenthal	1,112,400	"
" " Biel	1,425,900	"
" " Delsberg	1,046,400	"
" " Pruntrut	334,900	"

Totalverkauf 10,288,600 kg.
Im Vorjahre wurden abgegeben . . . 9,798,100 "

Also Mehrverkauf im Jahre 1916 490,500 kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes von den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf Fr. 61,611. 65

An Verkaufsprovisionen und Vergütungen für Barzahlung wurde den Auswägern ausgerichtet " 121,141. 81

Fr. 182,753. 46

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang	Weniger- ausgang
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz	8,025	8,875	800	—
Meersalz	10,000	15,450	1,500	—
Gewerbesalz	716,600	706,600	—	58,400
Vergoldersalz	10,700	9,700	2,900	—
Grenol	900	900	200	—
Grésil	—	525	525	—

Den Salinen wurden für sämtliche Salzbezüge bezahlt Fr. 511,703. 05.

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von Fr. 1,074,555. 02

abzüglich:

der Betriebskosten Fr. 215,300. 28
und der Verwaltungskosten " 23,036. 42

" 238,336. 70

so dass verbleiben Fr. 836,218. 32

Im Voranschlag waren vorgesehen " 824,170. —

also Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 12,048. 32

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Reinertrag vermehrt um Fr. 44,561. 01

Diese Vermehrung des Reinertrages entspricht dem grösseren Umsatz in Kochsalz. Obwohl der Umsatz nicht weit hinter demjenigen normaler Jahre zurück-

steht, bleibt der Reinertrag wesentlich geringer als er vor Ausbruch des Krieges war. Die Gründe dieses Rückganges gegen früher haben wir bereits im vorjährigen Bericht erwähnt; für das Berichtsjahr sind diesbezüglich noch keine bedeutenden Änderungen eingetreten. Die weitere Erhöhung der Sackpreise wurde in 1916 noch nicht sehr fühlbar, indem wir in der Hauptsache noch die alten Säcke wieder verwenden konnten. Im nächsten Jahre dagegen sind grössere Partien von Säcken zu erneuern, da die alten durch die mehrmalige Verwendung zu stark hergenommen sind, als dass sie noch längere Zeit als Packmaterial für Kochsalz dienen könnten. Überdies hat nun aber das neue Jahr einen Aufschlag auf den Ankaufspreis des Koch- und Gewerbesalzes gebracht, und es ist nicht ausgeschlossen, dass im Laufe des Jahres noch eine weitere Preiserhöhung eintreten wird. Die Aussichten für das Rechnungsjahr 1917 sind somit nichts weniger als rosig.

Die Salzauswäger schuldeten auf Ende des Berichtsjahres an die Faktoreien Fr. 79,130. 17

Auf Anfang des Jahres betrug dieser Ausstand " 98,471. 39

Verminderung des Ausstandes Fr. 19,341. 22

Wie bereits gesagt, entspricht der Umsatz an Kochsalz annähernd demjenigen normaler Jahre. Die dahierige Zunahme bestätigt unsere Auffassung, dass der Kochsalzkonsum wesentlich von der Qualität der Heuernte abhängt; denn tatsächlich war im Berichtsjahre die Witterung während der Heuernte nicht günstig, so dass vielenorts die Qualität des Heues durch Salzen der Stöcke verbessert wurde.

Trotz des nochmaligen bedeutenden Rückganges des Gewerbesalz-Konsums entspricht dieser ziemlich dem Normalkonsum.

An Vergoldersalz wurde wesentlich mehr umgesetzt als im Vorjahre, auch „Grenol“ wurde etwas mehr gekauft. Es hängt dies mit den Verhältnissen in der Uhrenfabrikation zusammen, die bekanntermassen im Berichtsjahre recht erfreuliche waren.

Der Bezug des Grenol-Salzes, welches für gute Vergoldungen Verwendung findet, konnte wieder gesichert werden, wenn auch zu etwas höheren Preisen.

Auch Tafelsalz wurde wieder mehr verkauft als im Vorjahr und das unter dem Namen „Grésil“ in den Handel gebrachte Luxus-Streusalz hat ebenfalls wieder einen kleinen Umsatz aufzuweisen.

Der Konsum an Meersalz, beziehungsweise Badesalz, hat noch weiter zugenommen.

Über die vermutlichen Ursachen dieser Zunahme haben wir uns bereits im letzten Bericht geäußert. Zu erwähnen ist hier noch, dass infolge der vermehrten Schwierigkeiten in der Beschaffung des Meersalzes die Salinen im Laufe des Berichtsjahres mit der Fabrikation eines Ersatzes, des sogenannten Badesalzes, begonnen haben. Dasselbe soll dem Meersalz gleichwertig sein. Aus der fortgesetzten Zunahme des Umsatzes ist jedenfalls nicht zu schliessen, dass die Konsumenten andere Erfahrungen gemacht hätten.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Aarberg	—	—	2	28	—	—	—
Bern	6	35	37	54	576,010.	—	521,195. —
Erlach	—	—	83	85	2,510.	—	4,150. —
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	900. —
Münster	—	3	23	36	2,730.	—	5,690. —
	6	39	47	03	581,250.	—	531,935. —

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Aaburg	—	—	8	08	—	—	—
Aarwangen	3	—	19	63	25,440.	—	1,200. —
Konolfingen	—	—	5	76	350.	—	495. —
Interlaken	—	—	1	00	40.	—	50. —
Seftigen	1	—	—	—	7,900.	—	—
Traschelwald	—	—	—	—	—	—	210. —
Wangen	—	—	—	51	50.	—	280. —
	4	—	34	98	33,780.	—	2,235. —
Seegrund	—	—	21	53	—	—	3,862. 50
	4	—	56	51	33,780.	—	6,097. 50

Die Differenz zwischen der Grundsteuerschätzung der angekauften Objekte und deren Ankaufspreis rührt her vom Ankauf von zwei Häusern an der Speichergasse in Bern, deren Grundsteuerschätzung den Kaufpreis um Fr. 54,820 übersteigt. Das zweite bedeutende Geschäft betrifft den Ankauf des Rothausgutes bei Bolligen, bei dem sich jedoch keine Differenz ergibt, da die Grundsteuerschätzung dem Kaufpreis genau gleich kommt. Erwähnt sei hier ferner der Ankauf einer Reihe von Grundstücken zur Erweiterung der Anstaltsdomäne Loveresse (zirka 9 Jucharten); hier betrug der Kaufpreis etwas mehr als das doppelte der Grundsteuerschätzung (Fr. 5,690 gegen Fr. 2,730).

Bei den Verkäufen muss auffallen, dass die Grundsteuerschätzung der veräusserten Objekte das Mehrfache des Erlöses ausmacht. Es rührt dies davon her, dass im Berichtsjahre neuerdings eine Pfrunddomäne (Langenthal) und ein Kirchenchor (Kirchenturnen) an die betreffenden Kirchgemeinden abgetreten wurden. In diesen Fällen erhält der Staat bekanntermassen keinen Kaufpreis; er hat im Gegenteil für den Übergang der Unterhaltungspflicht an die Übernehmer bedeutende Loskaufsummen zu leisten.

Abgesehen von den beiden obenerwähnten bedeutenden Ankäufen im Amtsbezirk Bern, bei welchen es sich um Gelegenheiten handelte, die kaum sobald wiedergekehrt wären, ist auch in diesem Jahre in Domänen recht wenig gehandelt worden.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	2948	19	46.5	43,886,946.	80
Ankäufe im Jahre 1916 laut vorstehender Zusammenstellung	39	47	03	581,250.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, in der Hauptsache infolge von Neu- und Umbauten (Delsberg, Seminar Fr. 255,000; Witzwil, in den Gemeinden Gampelen, Ins, Diemtigen [Kiley] Fr. 107,460; Köniz, sonnig Landdorf, neue Scheune Fr. 39,600; Blindenanstalt Fr. 15,000; Brüttelen Fr. 10,700; Reutigen, Pfarrhaus Fr. 8,700; Sonvilier, Anstalt Fr. 7,420 etc.	4	94	83	470,180.	—
Übertrag	2992	61	32.5	44,938,376.	80

Hiervon gehen ab:	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.	a	ha	m ²	Fr.	Rp.
Übertrag						2992	61	32.5	44,938,376.	80
Verkäufe, ohne Seegrund, laut Zusammenstellung Verminderung durch Berichtigungen (Zweisimmen, Schloss Blankenburg Fr. 13,400; Guttannen, diverse Gebäude unter Verwaltung der Baudirektion Fr. 6,560; Köniz, sonnig Landorf, Abbruch der alten Scheune Fr. 10,000; Krauchthal, Gebäudeabbruch in Thorberg Fr. 7,120 und eine Anzahl kleinere Posten)	4	92	70	55,740.	—	5	27	68	89,520.	—
Bestand auf 31. Dezember 1916						2987	33	64.5	44,848,856.	80

Die bedeutenden Berichtigungen im Halt betreffen in der Hauptsache die Domäne Bellelay, wo infolge Planrevision verschiedene Verschiebungen in der Zusammensetzung eingetreten sind; Zuwachs und Verminderung gleichen sich da aber fast vollständig aus; ebenso die bezüglichen Berichtigungen (aktiv und passiv) in der Grundsteuerschätzung.

Wie seit Jahren wird auch dieses Jahr der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der oben angegebenen Grundsteuerschätzung stehenden Betrag in Rechnung gestellt, also mit Fr. 34,848,856.80.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf	Fr. 1,341,863.65
Im Voranschlag war derselbe eingestellt mit	„ 1,333,315.—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 8,548.65

Gegenüber dem Jahre 1915 ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 4,217.62. Dieser ergibt sich aus höheren Mietzinseingängen (rund Fr. 8200) und niedrigeren Beschwerden (rund Fr. 5900) einerseits und höhern Wirtschaftskosten (rund Fr. 9900) andererseits.

Am Mehrertrag partizipieren in der Hauptsache die Rubriken A, 1, Mietzinse von Zivildomänen (rund Fr. 1700), A, 2, Mietzinse von Pfrunddomänen (rund Fr. 600) und A, 6, Erlös von Produkten (rund Fr. 4400); Der aussergewöhnlich hohe Erlös von Produkten ist namentlich auf die Verwertung einiger abgängiger Nussbäume zurückzuführen. Wir haben lange nicht allen Anträgen betreffend Verwertung von Nussbäumen Folge gegeben, da wir es nicht glaubten verantworten zu können, dass der Staat einzig oder hauptsächlich wegen der günstigen Konjunktur Nussbäume fällen lasse. Wir holten in jedem Falle vorerst den Bericht der Organe der Forstdirektion ein, und nur wo aus diesem unzweifelhaft hervorging, dass sich die Entfernung eines Baumes aus objektiven Gründen rechtfertigte (meistens handelte es sich um Exemplare, die umzustürzen drohten oder bereits gestürzt waren), wurde dem Antrag Folge gegeben. Andererseits rührt dieses Ergebnis zum kleinen Teil auch davon her, dass einige Rechnungen, die zu Lasten dieser Rubrik anzuweisen waren, zu spät eingelangt sind, um noch pro 1916 angewiesen zu werden. Die Mehrerträge unter Rubrik A, 1 verteilen sich auf eine ganze Reihe von Pächtern. Unter Wirtschaftskosten musste Rubrik 5, Brandversicherungskosten um Fr. 582.76 überschritten werden. Die Mehrausgabe ist auf eine Verschiebung in der Anweisung zurückzuführen. Wir verweisen im übrigen auf unsern letzten Bericht. — Im Totalen ist für die Wirtschaftskosten der Kredit nicht aufgebraucht worden.

Unter „Beschwerden“ reichte der Kredit C, 2, Gemeindesteuern auch dieses Jahr nicht aus; er musste um Fr. 3,496.85 überschritten werden. Wir führen diese Tatsache darauf zurück, dass in zahlreichen Gemeinden, in denen der Staat Liegenschaften besitzt, die Steueransätze wegen der Ungunst der Zeit erhöht werden mussten; dazu kommt allerdings auch noch die Vermehrung des Grundbesitzes und die Zunahme der Grundsteuerschätzungen infolge baulicher Veränderungen. Im Totalen erreichen auch die Ausgaben für „Beschwerden“ den budgetierten Betrag nicht ganz.

Der oben wiedergegebene Reinertrag von Franken 1,341,863.65 entspricht einer Verzinsung des Grundsteuerschätzungswertes von 2,99%, was gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang bedeutet von 0,06%. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass von den beiden im letzten Jahre angekauften Häusern an der Speichergasse und von dem ebenfalls 1916 erworbenen Rothausgut, deren Schätzungen auf Ende des Jahres im Domänenbestand erscheinen, im Berichtsjahre noch keine Zinse eingegangen sind.

Bekanntermassen wurde u. a. auch der Domänen-direktion aus dem vom Grossen Rate bewilligten Kredit für Notstandsarbeiten ein Betrag von Fr. 30,000 zugeschieden. Der Grosse Rat bewilligte daraufhin die erforderlichen Kredite für eine ausgedehnte Drainage im Gebiete der Anstaltsdomäne Bellelay. Die dahergigen Arbeiten sind nun zum grössten Teil ausgeführt. Infolge unvorhergesehener Erschwerungen in der Ausführung, namentlich Sprengarbeiten, aber auch wegen Verteuerung der Materialien, reichte allerdings der Kredit nicht aus, um sämtliche projektierten Arbeiten auszuführen. Von sachverständiger Seite wurde aber versichert, die ausgeführten Arbeiten können

bis auf weiteres genügen. Die daherigen Ausgaben belaufen sich bis Ende 1916 auf . . . Fr. 32,110. 10

Ferner hat der Regierungsrat ebenfalls auf Vorschussrubrik die erforderlichen Kredite bewilligt für zwei kleinere Entwässerungen, nämlich für die Pfrunddomäne Steffisburg, für welche im Berichtsjahre ausgegeben wurden " 949. —
 und für die Schlossdomäne Schlosswil (Kühmoos), für die bis Ende 1916 ausgegeben wurden " 2,541. 90
 Zusammen Fr. 35,601. —

Übertrag Fr. 35,601. —
 Dagegen wurde bereits pro 1915 der unverbrauchte Saldo des Budgetkredites XVI, B, 1 für Amortisation dieser Vorschüsse reserviert mit Fr. 2,575. 35
 wozu der dieses Jahr verfügbare Kreditsaldo kommt mit " 4,712. 72
 " 7,288. 07
 so dass auf Ende 1915 die zu amortisierenden Vorschüsse für Verbesserung der Staatsdomänen netto noch betragen Fr. 28,312. 93

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Juni 1917.

das Jahr 1916 Test. Der Staatsschreiber: Rudolf.

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern
 Dr. C. Moser,
 A. Locher.

I. Personelles.

Es sind zur diesjährigen Ausscheidung bestimmt worden: Kulturingenieur D. Boller in Bern als kantonaler Kulturingenieur, Kulturingenieur H. Hübscher in Bern als Berner als Adjunkt des Vorgesetzten, die Kulturingenieur herrliche Weidmannsmeister und Hebbesberger, Fritz Casandier in Schaffhausen als kantonaler Hebbesberger.

II. Gesetzgebung.

Neue Gesetzesentwürfe, welche speziell die bürgerliche Landwirtschaft betreffen, liegen nicht vor.

III. Witterungs- und Bodenverhältnisse.

Der Witterungscharakter des Jahres 1916 ähnelt demjenigen des Jahres 1915. Wiederum war der Januar eisigkalt mit viel Schneeeis. Der Februar brachte zwar anfänglich Schnee und einige Regen, hernach aber Regen, Schnee, warmes Wetter bis in die Zeit vom 22. bis 24. März und schließlich das Beginn der Frühjahrsperiode nachher folgten Temperaturrückfälle. Der April war in seinem ersten Teil dem Regen, schließlich jedoch, sodann andauernd kühl und eisig, zuletzt schön. Während den drei ersten Wochen spendete der Mai reichlich Sonnenschein und Wärme, was z. B. der Obstbau sehr nützlich war. Leider trat am Ende im Beginn der Regenzeit in der Teilgasse

ein Witterungswechsel ein. Der Vorabend war noch eisig kühl und überließ an Wochenbeginn erst am 15. Juli kam die Regenperiode zum Abschluss. Von da an wich das Wetter von der Norm ab. In der zweiten Hälfte Juli und im August regnete es nicht an richtigen Hochsommerzeiten. Erst im Herbst konnte im grossen und ganzen herrliche Mitte November regnete kalte Winde, gefolgt von Schneefällen für den Abschluss der Winterperiode.

Unbedingtes Wetter vergrößerte im Frühjahr 1916 die Feldbewegung ganz erheblich, das Regen-Milch wirkte jedoch ungünstig auf die Kultur der Kulturgewächse. Berechnungen zeigen Ende März bis zu den besten Hoffnungen. Leider schied sich die Erntebewertung während des regnerischen Vorwinters ganz bedeutend. Die H. Pflanzung der künftigen Niederschläge unterbrochen, wurde erst spät beendet und lieferte zwar viel, aber im allgemeinen unzureichendes Futter, das am so weniger befriedigen konnte, als Kraftfuttermittel entweder nur zu ausserordentlich hohen Preisen, oder gar nicht erhältlich waren. Um während des Sommers den Bedarf an frischem Futter zu decken, mussten manchmal die Erdgewinnung etwas eingeschränkt werden. Beim Ende war die Qualität vorzüglich, der Ertrag aber nur ein mässiger. — Auf den Bergweiden hatten die Herden im Vorwinter manche Witterungsunbill zu ertragen; später aber begünstigten die Verhältnisse das Gedeihen der Tiere.

